Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße № 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

№ 85. Donnerstag den 25. März 1852.

Pränumerations-Anzeige.

Die Breslauer Zeitung beginnt mit dem 1. April ein neues vierteljährliches Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Post-Anstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. April bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Die Zeitung erscheint täglich und ist der vierteljährliche Abonnements-Preis nach wie vor am hiesigen Orte 1 Thlr. 15 Sgr.; auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Thlr. 24½ Sgr. inclusive Porto.

Breslau, im März 1852. Expedition der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 23. März, Nachm. 3 Uhr. Vor einer Stunde ist der hannoversche Generalmajor Jacoby als Bundeskommissär hier eingetroffen.

Konstantinopel, 13. März. Ein französisches Admiralschiff mit 120 Kanonen wird hier erwartet. Die Regierung will gegen Ostern eine Flotille in den syrischen Gewässern kreuzen lassen. Eine große Menge von Büchern, welche zur Versendung nach Bulgarien bestimmt waren und die Bulgaren gegen die großherrliche Regierung aufwiegeln sollten, ist konfiszirt worden. Ein Theil von Bujukdere, etwa 50 Häuser mit 50 Boutiken, ist abgebrannt. Der Exgroßvezier Rauf Pascha ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden.

Smyrna, 12. März. Die Goelette Arethusa ist am 9. d. von hier abgesegelt und kreuzt in den Gewässern der Sporaden. Die Polizei hat eine große Menge gefährlicher Diebe und Einbrecher verhaftet.

Breslau, 24. März. [Zur Situation.] Die zweite Kammer hat gestern das Militär-Budget angenommen und ist darauf zur Diskussion über die von der 1. Kammer beschlossenen Aenderungen der Art. 40 und 41 der Verfassung, die Bestimmungen über Lehen und Fideikommisse betreffend, übergegangen, ohne schon zu einem Beschlusse zu kommen. Entgegen der Meldung der gestrigen berliner Morgenblätter, daß die Absicht vorliege, die Umwandlung des beschränkten Eigenthums in freien Besitz auf legislativem Wege zu erschweren*), bemerkt das C. B., daß falls, wie zu erwarten steht, die Art. 40 und 41 der Verfassung in der zweiten Kammer aufgehoben, oder doch so modifizirt werden, daß die Fideikommisse bestehen bleiben, Vorschläge auftreten, welche, mit Rücksicht auf die bevorstehende Umbildung der ersten Kammmer, die Befestigung des Grundbesitzes in einer den derzeitigen Besitzes- und Gesellschafts-Verhältnissen entsprechenden Ausdehnung begrenzen würden. Nach der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung kann ein Rustikalbesitz, der seinem Inhaber einen jährlichen Reinertrag von 1250 Thlr. abwirft, Gegenstand eines Fideikommisses und Quelle aller der Ansprüche sein, die man an den Besitz eines solchen zu knüpfen bemüht ist.

Die beiden Großmächte Oesterreich und Neue Preußische Zeitung fahren fort, sich energisch den Krieg zu machen. Während Oesterreich, erbittert über die ständische Opposition in der Kreuzzeitung, sich nicht begnügt, dieselbe für den Kaiserstaat verboten zu haben, sondern sich nun, wie das C. B. meldet, auf diplomatischem Wege bemüht, auch in Warschau und Petersburg ein Verbot derselben herbeizuführen, spürt diese alle Angriffspunkte des Gegners aus, und schießt ihr Geschoß darauf ab. So weist sie heut mit großer Genugthuung auf die Resultatlosigkeit der wiener Zollkonferenzen hin und meint: es habe nach Lage der Sache auch nichts Positives zu Stande kommen können. „Man habe eine Menge theoretischer Aufstellungen gemacht, die in sich nicht die mindeste Bürgschaft positiver Gestaltung tragen. Oesterreich habe im Prinzip die Freiheit des gegenseitigen Verkehrs an die Spitze gestellt, aber wegen seines Tabakmonopols auch bei Herstellung der Zolleinigung die gründliche Durchsuchung an den Grenzen und zur Vermeidung des Tabakschmuggels die Abstellung jeder Tabaksfabrikation der Nachbarländer auf sechs Meilen von seinen Grenzen gefordert! — In Berlin werde es sich nicht um die „großartigsten Gedanken des Jahrhunderts", wohl aber um positive Schöpfungen und sehr materielle Interessenfragen handeln."

*) Wie die Sp. Z. meldet, will Herr v. Gerlach der ersten Kammer einen Gesetz-Entwurf wegen Beschränkung der Disposition über das Eigenthum, zu dessen Sicherheit und wegen Abänderung der betreffenden Verfassungsstellen und Aufhebung des Gesetzes vom 2. Mai 1850 vorlegen.

Die Beschickung des in Hannover zur Zeit stattfindenden Flottenkongresses ist, wie wir hören, von Würtemberg, Baden und Nassau ausdrücklich abgelehnt und zwar soll dies mittelst auf die hannoversche Einladung ergangener Antwortsschreiben der resp. Regierungeu, welche eben so wie Kurhessen sich deutlich genug dahin ausgesprochen haben, daß für ihre Länder das Fortbestehen einer Flotte in der Nordsee keine wesentlichen Vortheile und jedenfalls nicht solche biete, welche mit den ihnen event. aufzulegenden Lasten in Verhältniß stünden, geschehen sein.

In Betracht der hannoverschen Ministerkrise erfährt man nichts bestimmtes; doch scheint es, als ob die baierische Ministerkrise vorläufig beseitigt wäre, da das Kabinet sich in Betreff der Zollvereinsfrage der hochsten Orts vorherrschenden Ansicht gefügt hat.

Preußen.

Berlin, 23. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Ober-Rechnungskammer-Assessor, Ober-Rechnungsrath Hartwich in Potsdam, und dem Domkapitular und emeritirten Domprediger Strider in Paderborn, den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Hauptraann im 11. Landwehr-Regiment und Steuerinspektor a. D. v. Thiesenhausen in Glaz, so wie dem Gestütinspektor und Rendanten der graditzer Haupt- und sächsischen Landgestütkasse Beyer zu Graditz, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer und Kantor Hiller zu Namslau im Regierungsbezirk Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen; dem Generalmajor a. D. v. Schweinitz zu Köthen den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Dem Regierungs- und Baurath v. Bernuth zu Gumbinnen ist die neu errichtete Regierungs- und Bauratsstelle in Posen übertragen worden. — Dem bisherigen Sub-Rektor an dem Gymnasium zu Kottbus, Dr. Paul Gustav Adolph Heinrich Klix, ist die erste Oberlehrerstelle am Pädagogium zu Züllichau verliehen; und dem Lehrer an der Realschule zu Kolberg, Dr. Heinrich Otto Haupt, das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 105. königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Rthl. auf Nr. 2766; 1 Gewinn von 300 Rthl. auf Nr. 37417; 4 Gewinne zu 200 Rthl. fielen auf Nr. 8256. 9243. 39137 und 79768; und 11 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 3556. 11416. 12047. 20245. 34436. 36089. 55566. 59747. 59977. 64451 und 71507.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer. Sitzung vom 23. März.

Anfang 11¼ Uhr. Präs. Graf Schwerin meldet, daß die Ergänzungswahlen zur Gemeinde-ordnungskommission stattgefunden haben. Osterath berichtet über eine Ersatzwahl, gegen die nichts zu erinnern ist. Dann folgt die Fortsetzung der Berathung über den Militäretat, und zwar mit Tit. XXII., Bekleidung der Armee und Verwaltung der Montirungsdepots. v. Vincke nimmt auf die Erklärung des Ref. einen Antrag auf Absatz einer Position zurück. Der Titel wird genehmigt, ebenso die folgenden drei ohne Debatte. Bei Tit. XXVII., Erziehung und Unterricht der Kinder von Militärs, machen die katholischen Mitglieder auf das Ungenügende aufmerksam, was in Potsdam und Annaberg für die Erziehung der Kinder ihrer Konfession gethan wird. Die Erklärungen des Regierungskommissars geh. Kriegsrath Weidinger sind nicht im Stande, sie zu befriedigen, doch wird ein besonderer Antrag von ihnen nicht gestellt. Dieser und die folgenden Titel bis XXX. werden angenommen. Bei Tit. XXXI., betr. die Marine, erläutert Kruse das Unzureichende der angewiesenen Mittel zur Herstellung einer unserm Staate und unsern Handelsverhältnissen angemessenen Seemacht, deren Nothwendigkeit auch aus politischen Gründen in den letzten Jahren klar geworden ist. Das Bedürfniß des Schutzes für unsere Handelsflotte sucht der Redner durch Vergleich und Zusammenstellung derselben mit den Handelsflotten der anderen Staaten nachzuweisen und schließt mit Aufzählung der Vortheile, welche für uns eine Kriegsmarine auch in Friedenszeiten haben würde. Der Kriegsminister erklärt, daß das nächste und ernstliche Bestreben der Regierung dahin gehe, eine solche Seemacht vorerst

herzustellen, welche im Stande sei, uns vor den Plackereien der kleinen Seestaaten sicher zu stellen. Tellkampf erörtert die Bedeutsamkeit der Handelsflotte für den Zollverein. Wegener ist der Ueberzeugung, daß eine Seemacht für unsern Staat nothwendig und die Lauheit der Regierung in diesem Punkte unverantwortlich sei. Für das Geld, was die ärmsten Provinzen unseres Staates im Jahre 1848 verloren haben, hätten wir eine Flotte haben können, wenn wir zur rechten Zeit angefangen hätten. v. Reyher ist mit den beiden Rednern einverstanden, daß neben dem Landheere eine Flotte uns von ungemeinem Nutzen sein würde. Nach seiner Meinung wäre der Anfang mit kleineren Fahrzeugen zu machen. Wegener: Letztere Ansicht beweise ihm, daß in den höheren Regionen die von ihm erwähnte Unbekanntschaft mit den Bedürfnissen der Marine wirklich vorhanden sei; die Kanonenböte hätten uns im Jahre 1849 gar nichts genützt; gerade großer Fahrzeuge bedürfe es. Dieser, sowie die übrigen Titel des Militäretats werden sodann genehmigt, worauf der Kriegsminister der Kammer seinen Dank ausspricht — Es folgt der Kommissionsbericht, betreffend die Einnahme- und Ausgabe-Rückstände aus dem Jahre 1850 und zurück. Sie finden sich in den Ministerien der Finanzen, Justiz, der geistlichen &c. Angelegenheiten und des Kriegs, zusammen in einer Höhe von 2,723,721 Thlr. Einnahme und 2,523,721 Thlr. Ausgabe, und werden, nachdem Graf Cieszkowkis Antrag auf Zurückweisung an die Kommission zur näheren Begründung zurückgewiesen ist, als richtig anerkannt. — Es folgt hierauf der Kommissionsbericht über die von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Art 40 und 41 der Verfassung, die Bestimmungen über Lehen und Fideikommisse betreffend. Es sind von Geppert,*) Nöldechen und Reichensperger Amendements eingebracht und werden unterstützt. Gegen den Kommissionsantrag, anstatt der beiden Artikel 40 und 41 der Verfassung einfach zu setzen: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Auf Thronlehen findet diese Bestimmung keine Anwendung", spricht zunächst Winzler, der sich mit Entschiedenheit gegen jede Verfassungsverletzung erklärt; für denselben Hr. v. Lavergne-Peguilhen. Wentzel macht darauf aufmerksam, daß die Kammer bereits zweimal sich für die beiden Artikel der Verfassung ausgesprochen habe und daher jetzt nur die Frage sein könne, ob ein Bedürfniß vorliege, die jetzt zu Recht bestehenden Artikel aufzuheben. Die dafür angeführten Gründe, daß Art. 40 mit dem Art. 65 über Errichtung einer erblichen Pairie im Widerspruch stehe, seien dadurch zu beseitigen, daß durch Art. 65 eine Ausnahme von der im Art. 40 allgemein aufgestellten Regel zulasse. Die viel genannte Unsicherheit in den Besitzverhältnissen rühre nur daher, daß das verheißene Gesetz über Auflösung der Lehen und Fideikommisse nicht zur Ausführung gekommen sei. Unser ganzes Unglück sei es eben, daß der thatkräftige Geist, der die Verfassung geschaffen, erstorben, daß die nöthigen ausführenden Gesetze zurückgehalten, verweigert werden. Zu dem Vielen, was über die Fideikommisse schon gesagt und geschrieben worden, glaubt der Redner noch etwas Neues dadurch beibringen zu können, indem er nachweist, daß nach den Bestimmungen des Landrechts die Befugniß Fideikommisse zu errichten, nichts weniger als aus dem natürlichen Rechte der freien Disposition über das Eigenthum fließe, daß demnach auch das Verbot, Familienfideikommisse zu errichten, nicht als ein Eingriff in das Eigenthumsrecht angesehen werden könne. Er giebt sodann Andeutungen über einen Gesetzentwurf, wie bei Aufhebung von Fideikommissen die Ansprüche der Berechtigten zu erledigen seien. Art. 40 der Verfassung sei der Schlußstein aller auf die Befreiung des Grundbesitzes gerichteten Bestrebungen. Ueberhaupt berühre die ganze Fideikommißfrage allein den Adel, der sie für eine Lebensfrage für ihn halte Aus der Aufhebung der Lehen, über welche die Kommission mit Geppert einig sei, folge von selbst auch mit Nothwendigkeit die der Fideikommisse, denn sonst gestatte man sich dort dieselbe Rechtsverletzung, welche man hier bekämpfe. Zum ersten Mal trete die Forderung einer Verfassungsänderung vor das Haus. Der dazu ausersehene Art. 40 werde aber sicherlich von den beiden der Verfassung feindlichen Parteien im Lande als der am schlauesten gewählte Punkt bezeichnet werden, wo man mit der Beseitigung der ganzen Verfassung anzufangen habe. Darum müssen alle, die an der Verfassung treu, mit Leib und Leben festhalten wollen, auch bei Art. 40 keinen Fuß breit nachgeben. — Keller erklärt den Geist, der Art. 40 diktirt hat, für einen vorlauten, Alles nivellirenden und ist für den Kommissionsantrag, eventuell für den von Geppert. — Ohm erörtert, wie weit die Reaktion gehen dürfe, ohne ihre Berechtigung zu verlieren. Hier scheine ihm ein Punkt zu sein wo sie die ihr gesteckten Grenzen überschreiten wolle, darum müsse er sich dagegen erklären. Er bedauert seine Lage, gegen die Männer, mit denen er seit drei Jahren treu und ehrlich zusammengehalten, heut stimmen zu müssen; jedoch damit gehe er noch keineswegs auf die andere Seite über. Die Nachtheile der Fideikommisse für die Gesellschaft, zumal die Moralität der Betheiligten erläutert er durch Beispiele; in staatlicher Beziehung stellt er sie den Klöstern &c. &c. gleich. Zum Wesen des Adels seien sie nicht unbedingt erforderlich, wie die Erfahrung beweise, und was die Frage von den großen Gütern betreffe, so halte er die ganz großen für eben so nachtheilig, als die ganz kleinen. Die Aufhebung der Fideikommisse erscheint ihm in jeder Beziehung eine Nothwendigkeit. — Wemer spricht unter allgemeiner Unaufmerksamkeit für den Kommissionsantrag; worauf die Sitzung um 3¾ Uhr vertagt wird.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen und Erwerbung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn. (C. B.)

Berlin, 23. März. [Reskript über Eisenbahn-Beamte.] Wie von hiesigen Blättern gemeldet wird, hat der Handelsminister an die Eisenbahn-Direktionen eine Verfügung erlassen, in welcher auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, nur solche Eisenbahnbeamte im Dienste zu behalten, resp. neu anzustellen, deren politische Zuverlässigkeit außer Zweifel steht. Es heißt in dem Reskripte, daß es bei der großen politischen Bedeutung der Eisenbahnen von besonderer Wichtigkeit sei, daß nur politisch-zuverlässige Individuen bei deren Betrieb und Verwaltung beschäftigt werden und dem Staate feindselige Elemente darin keinen Eingang finden; nach der Beschaffenheit des Eisenbahndienstes könnten selbst die untergeordnetsten Beamten für die Zwecke der Demokratie eine mehr oder minder gefährliche Thätigkeit entwickeln: schon die Stellung der Schaffner reiche hin, um durch heimliche Besorgung demokratischer Korrespondenzen die Verbindung zwischen der Demokratie der verschiedenen Städte zu unterhalten und um politischen Emissären und Flüchtlingen das Reisen und Fortkommen zu erleichtern &c.

C. B. **Berlin,** 23. März. [Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und die Parteien.] Nachdem nun von der Staatsregierung die Motive zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen vorgelegt worden sind, stellen sich auch in den Kammern die Verhältnisse der einzelnen Fraktionen zu dem proponirten Gesetze klarer heraus. — Die Kommission zur Berathung des Gesetz-Entwurfs hat ihre Arbeiten bereits begonnen und ist von einem der äußersten Rechten angehörigen Mitgliede der Kommission beantragt worden, die Entschädigungsfrage in den Vordergrund zu stellen und zunächst folgende Fragen zur Entscheidung zu bringen: a) wird entschädigt, b) wie hoch, c) in welchem Falle? — Man ist, wie wir vernehmen, Seitens der Kommission der Ansicht, diese Fragen erst bei Schluß der Debatte überhaupt zu entscheiden. Prinzipaliter ist es Absicht der entschiedenen Rechten, für die volle Entschädigung bei Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen in allen Fällen zu stimmen, eventualiter will man die landesherrlichen Versicherungen, daß von den Ständen keine neuen Steuern erhoben werden sollten, zum Titel für die volle 20fache Entschädigung genommen wissen. — Die entschiedene Rechte wird jedoch mit diesen Forderungen wohl in der Minorität bleiben, da die Geppert-Bodelschwinghsche Fraktion im Wesentlichen den Regierungs-Ansichten beipflichtet und was die nicht auf Dokumenten beruhenden Grundsteuerfreiheiten anlangt von den Mittelfraktionen selbst eine Ermäßigung der 13⅔fach intendirten Entschädigung bei Aufhebung aller Grundsteuerbefreiungen gewünscht wird. — Die Linke will sich auf Entschädigungen für die nicht durch Dokumente verbürgte Grundsteuerfreiheit gar nicht einlassen und wird gegen alle derartigen Propositionen stimmen.

Berlin, 24. März. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Zur Tageschronik.] Se. Majestät der König nahmen heute früh 9 Uhr zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte, wie Allerhöchstdieselben vor jeder Reise zu thun pflegen, die Vorträge des Ministerraths im Schlosse Bellevue entgegen. — Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm treffen am 1. April in Potsdam ein Zur Vervollständigung unserer frühern betreffenden Mittheilung bemerken wir noch, daß das dortige Gouvernementshaus, welches für Se. königl. Hoheit eingerichtet worden ist, einst die Residenz des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm II. als Kronprinzen gewesen, und in derselben der hochselige König Friedrich Wilhelm III. Majestät geboren worden ist.

In dem Befinden Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden ist, den letzten Nachrichten zufolge, einige Besserung eingetreten. (Das C. B. meldet das Gegentheil.)

Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel begiebt sich morgen nach Lübben zum Kommunallandtage des Markgrafthums Niederlausitz. — Der gestern hier eingetroffene niederländische Minister des Innern Herr Thorbecke ließ sich heute Mittag 12 Uhr durch den niederländischen Gesandten, Baron Schimmelpenninck van der Oye, dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel vorstellen.

Der Generallieutenant a. D. v. Pfuel ist nach Köln, der geheime Regierungsrath von Daum ist nach Breslau, der königl. hannoversche Kammerherr Baron v. Malortie ist nach Hannover, und der herzoglich braunschweigische Finanzrath Kuntzen ist nach Braunschweig von hier abgereist.

Der Regierungs-Vicepräsident v. Selchow ist aus Liegnitz, und der kaiserlich brasilianische Legationssekretär am österreichischen Hofe, v. Lima, ist von Wien hier eingetroffen.

Der vortragende Rath im Ministerium des Innern Graf zu Eulenburg ist zum General-Consul in Antwerpen ernannt worden.

Der königlich würtembergische Gesandte am österreichischen Hofe, Baron v. Linden, ist nicht, wie irrthümlich gemeldet, bereits abgereist, sondern wird sich erst morgen in der betreffenden außerordentlichen Mission nach Stuttgart begeben.

Der französische Gesandtschafts-Attaché am kaiserl. russischen Hofe, Borghers, ist als Kurier von St. Petersburg nach Paris hier durchgereist. (N. Pr. Z.)

Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha wird nur kurze Zeit am Hoflager seines Schwiegervaters in Karlsruhe weilen. Ein Besuch desselben am hiesigen Hofe ist nächstens zu erwarten.

Der für die Vertretung Preußens in Griechenland bestimmte bisherige Geschäftsträger in Kassel, Baron v. Thiele, begiebt sich demnächst auf seinen Posten nach Athen.

Die Reise des Kurfürsten von Hessen hierher ist definitiv für den April festgesetzt.

Dem Vorsitzenden des hiesigen Schwurgerichts, Kreisdirektor Holzapfel, ist wegen seiner, überhaupt namentlich auch im Schallschen Prozesse, an den Tag gelegten Gewandtheit, besondere Anerkennung von hoher Stelle ausgesprochen worden. Der Justizminister soll sich über die Schallsche Sache haben besondern Bericht erstatten lassen.

Von Nees v. Esenbeck ist eine auf sehr eigenthümlichem Standpunkt stehende Schrift: „Ueber die freien Gemeinden" erschienen. Gerade derartige Schriften sind es, die die freien Gemeinden in einem nicht religiösen, sondern lediglich politischen Lichte erscheinen lassen und somit nicht wenig zu den gegen sie ergriffenen Maßregeln beigetragen haben. (C. B.)

Bonn, 21. März. Während mehrerer Dezennien dürfte in Bonn kein Fackelzug von größerem Umfange und Glanze gesehen worden sein, wie derjenige war, den die Bürger der Stadt gestern zum Abschiede des von unserer Universität abgegangenen Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, königl. Hoheit, veranstaltet hatten. An dem Zuge betheiligten sich über 1000 Personen und zwar aus allen Ständen. Die Gewerbe und Vereine trugen ihre Fahnen voran, und drei Musik-Chöre theilten den ganzen Zug in eine gleiche Zahl von Abtheilungen. Er bewegte sich nach dem Hofgarten. Es war ein prachtvoller Anblick. Seine königl. Hoheit der Prinz befand sich im Senatszimmer, in welches sich die Deputation der Stadt zu Hochdemselben begab, während die Musik-Chöre abwechselnd ihr Spiel erklingen ließen. An der Spitze der Deputation sprach der Herr Bürgermeister Kaufmann etwa folgende Worte zu dem Prinzen:

Königliche Hoheit! Mir ist die hohe Ehre zu Theil geworden, dem Gefühle Worte leihen zu dürfen, welches die Herzen der Bürger von Bonn in dem Augenblicke erfüllet, in welchem Sie unsere Stadt zu verlassen im Begriffe stehen. Mit Freude und Stolz blickten wir auf Sie als den Unsrigen und erkannten dankbar die Güte unseres Königs und Herrn, der unsere Stadt durch den Aufenthalt eines königlichen Prinzen beehrte. Mit aufrichtigem Schmerze sehen wir Sie von uns scheiden, folgend dem höheren Rufe. Denn Ihnen war es gegeben, Sich die Herzen Aller zu gewinnen, die sich Ihnen nahten. Ihr Andenken wird fortleben in unserer Stadt bei Hoch und Niedrig, bei Arm und Reich. Empfangen Sie zum Abschiede die aufrichtigsten Wünsche der gesammten Bürgerschaft für Höchstdero Zukunft, erhalten Sie der Stadt Bonn ein freundliches Andenken und rechnen Sie unter allen Umständen und für immer auf die Treue der Bürger von Bonn. — Gewähren Sie endlich noch eine Bitte, geruhen Sie gnädigst zu erlauben, daß wir im Laufe dieses Sommers Ew. königl. Hoheit ein Bild unserer Stadt übergeben. Verzeihen Sie dabei die kleine Eitelkeit, welche uns darauf verzichten ließ, schon in diesem Augenblicke unser Andenken zu überreichen, weil wir den Wunsch haben, daß unsere Stadt in voller Schönheit des Frühlings und im Feierkleide ihrer reizenden Umgebung vor Ew. königl. Hoheit erscheinen möge. Gewähren Sie uns dadurch die Ehre, den Ausdruck unserer unveränderten Treue und Hingebung gegen Ew. königl. Hoheit und die Bitte erneuern zu dürfen, welche wir jetzt an Ihr Herz legen. Mögen Ew. königl. Hoheit gnädigst der Stadt Bonn und deren Bürgern die bewiesene Huld auch in der Ferne bewahren.

Seine königl. Hoheit dankte hierauf in den verbindlichsten Worten und begab sich in Begleitung der Deputation auf den großen Balkon, wo ihm alsdann ein dreimaliges Lebehoch, begleitet von Böllerschüssen und bengalischen Flammen, aus dem Munde aller den Zug bildenden Personen und von dem großen versammelten Publikum dargebracht wurde. Von dem Balkon sprach der Prinz zu der ganzen Versammlung in lebendigen und sehr allgemein vernehmbaren Worten seinen Dank auf die herzlichste Weise aus. Er pries die glückliche Zeit, welche er während zweier Jahre hier verlebt habe, versicherte, daß ihn die Liebe, die ihm hier bewiesen worden sei, tief gerührt habe und daß er die Stadt Bonn mit ihren Bewohnern stets in der lebhaftesten Erinnerung behalten werde. In diesen Gefühlen nehme er von den biederen Bürgern der Stadt Bonn den herzlichsten Abschied. — Se. königl. Hoheit begab sich sodann von dem Altane herunter und durchwanderte, überall herzlich und freundlichst grüßend, die

---

*) Der Abänderungsvorschlag der Abg. Geppert und Gen. in Betreff der Lehen und Fideikommisse lautet wörtlich, wie folgt:

„Die hohe Kammer wolle beschließen:
statt des von der Kommission zur Annahme empfohlenen Beschlusses der ersten Kammer, wodurch die Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungsurkunde herbeigeführt werden soll, folgenden Gesetzentwurf anzunehmen:
Gesetz, betreffend die Abänderung der Artikel 40 und 41 der Verfassungsurkunde.
Art. 1. Die Artikel 40 und 41 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:
Art. 2. Die Errichtung von Lehen ist untersagt.
Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehensverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden.
Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 2 finden auf Thronlehen und auf die außerhalb des Staats liegenden Lehen keine Anwendung."

In den Motiven wird als Zweck dieses Abänderungsvorschlages angegeben, die Verfassungsbestimmung, welche die Beseitigung des Lehnsverbandes bezweckt, festzuhalten, ohne jedoch eine Umwandlung der Lehen in völlig freies Eigenthum als nothwendig hinzustellen. Die Fassung des Art. 2 sei eben deshalb gewählt, um auch die Umwandlung der Lehen in Fideikommisse offen zu halten.

langen Reihen. Die Lebehochrufe erschollen von allen Seiten, wo der Prinz sich zeigte, in einer Weise, als wollten sie nie aufhören. Nach beendigtem Feste bewegte sich der Zug wieder in die Stadt auf den Markt, die sämmtlichen Deputirten und Chargirten bestiegen die Rathhaustreppe. Ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den König wurde dargebracht, die National-Hymne unter Begleitung der Musikchöre gesungen, während die Fackeln, auf einen großen Haufen zusammengeworfen, ein hoch in die Lüfte flackerndes Freudenfeuer bildeten. Nichts störte das schöne Fest, welches die Liebe und Anerkennung gegen den ausgezeichneten königlichen Prinzen unter den Bewohnern Bonns hervorgerufen hatte. Es wird das Andenken des geliebten Prinzen in den Herzen der Bonner bleibend fortleben. Der Prinz reiste noch denselben Abend nach Koblenz ab. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

München, 20. März. Die Augsb. Abendzeitung meldet vom 19. über den Stand der Krisis: „Wie heute glaubwürdig verlautet, so ist über die wichtigste Frage — der Zollvereinsangelegenheit — eine Verständigung zwischen Krone und Ministerium in Aussicht; die Entscheidung über andere nicht minder prinzipielle Punkte wird erst später erfolgen. Für den Augenblick scheint also der Bestand des Ministeriums gesichert; man vermuthet jedoch, daß nach Beendigung des Landtags, vielleicht aber auch schon früher, zumal durch das ins Feuer gegossene Oel der Episkopatsforderungen, ein Bruch unausbleiblich sein wird."

Heute hat die Kammer der Reichsräthe das Finanzgesetz nach dem Gutachten ihres Ausschusses fast ohne Diskussion angenommen. Gesammtbeschluß ist nicht erzielt, weil die Reichsräthe nicht nur das Budget fast um 1 Mill. erhöht, sondern auch die Steuererhöhung nicht auch auf die Einkommensteuer ausgedehnt haben.

Stuttgart, 20. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der Dep.-Chef des Innern einen Gesetzes ntwurf ein, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes, wodurch als Strafübel, Strafschärfungsmittel und Ordnungsstrafe die körperliche Züchtigung wieder eingeführt werden soll. Er befürwortet sehr eifrig dessen Berathung noch vor der Vertagung. Hierauf kommen die Geheimrathsreskripte zu den Etatsbeschlüssen zur Berathung. In denselben heißt es: „Die unpassender Weise in Form von Grundsätzen und Erwartungen zum Etat ausgesprochenen Bitten der Kammer werde die Staatsregierung in Erwägung ziehen." In Betreff der gegen einen früheren Minister ausgesprochenen Mißbilligung wegen dessen Verfahren bei dem Verkauf eines Staatswaldes wird die Kammer „in die Schranken ihrer Zuständigkeit zurückgewiesen." Die Mehrheit der Finanz-Kommission beantragt eine hierauf zurückweisende Erklärung, die Minderheit dagegen eine direkte Rückäußerung. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, welche mit Annahme des Mehrheits-Antrages endet. Die sonstigen Verhandlungen waren ohne besonderes Interesse. — Dem Vernehmen nach wird die Vertagung der Kammern nunmehr schon nächsten Montag stattfinden, jedenfalls sowie das Gesetz über die Ungültigkeit der Grundrechte von beiden Kammern definitiv erledigt ist, was Seitens der ersten Kammer wohl schon morgen geschehen und keinen Anstand finden wird. — Unter den neueren Dienstnachrichten des „Staatsanzeigers" bemerkte man die Pensionirung des Oberförsters Karl v. Schiller, des einzigen noch lebenden Sohnes des großen Dichters. Die Pensionirung erfolgte auf dessen besonderes Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Karlsruhe, 20. März. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde der Landtag unter den üblichen Förmlichkeiten im Auftrage des Großherzogs durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, v. Marschall, geschlossen.

Kassel, 19. März. Dem Fr. J. theilt man von hier mit, daß das Ministerium nun auch die Absicht habe, in Bezug auf die Verhältnisse der Juden neue beschränkende Bestimmungen zu treffen. — Auch soll, um eine Anzahl mißliebiger Gymnasiallehrer auf Wartegeld setzen zu können, die Zahl der fünf Landesgymnasien von Ostern ab auf zwei reduzirt werden.

Koburg, 19. März. Dem N. C. schreibt man: Gestern ist der Herzog von Aumale, von Neapel kommend, zum Besuch seiner Schwester, der Herzogin Clementine, hier eingetroffen. Der Herzog von Montpensier wird demnächst hier erwartet. Die Prinzen von Orleans begeben sich von hier nach England.

Hannover, 22. März. Heute hat, wie die „Han. Z." meldet, die Konferenz der Regierungs-Bevollmächtigten, welche hier in der Flotten-Angelegenheit versammelt sind, ihre zweite Sitzung gehalten. Außer Oesterreich, Preußen, Würtemberg, Kurhessen, Baden, Holstein und Luxemburg sind alle deutschen Staaten vertreten.

Die „H. Pr." hört, daß nun doch der ehemalige Kriegsminister General Jakobi das Kommissorium bekommen habe, die Ruhe und Ordnung in Bremen herzustellen. Der Assessor Bergmann und ein Kopist werden ihn begleiten. Eventuell sollen ihm 10,000 Mann Truppen zur Disposition gestellt sein.

Wir haben seiner Zeit von den Denunciationen berichtet, mit welchen in neuerer Zeit Dummheit und Bosheit gegen den Freimaurerorden aufgetreten sind. Es wurden ihm hochverrätherische Tendenzen angedichtet und die Regierung von Sachsen aufgefordert, dahin zu wirken, daß der Orden in ganz Deutschland durch den Bund verboten werde.

In Hannover, wo Ernst August dem Orden angehörte und viele Beweise seines Wohlwollens demselben zu Theil werden ließ, hat in diesen Tagen der König das Protektorat des Ordens angenommen. Diese Thatsache wird geeignet sein, manchen Verleumder zum Schweigen zu bringen. (Z. f. N.)

Bremen, 21. März. Aus den Verhandlungen in der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft, deren Resultat bereits mitgetheilt ist, entnehmen wir noch Folgendes: Der Präsident theilte zunächst einen Bericht des Bürgeramtes mit, für welchen die Dringlichkeit beansprucht wird und der mit dem zur Annahme gelangten Antrage schließt. Zugleich bemerkte der Präsident, daß ihm ein dringlicher Antrag (unterzeichnet von einigen Mitgliedern der Rechten) zugegangen sei, des Inhalts, „daß die Bürgerschaft in Folge des Bundesbeschlusses vom 6. März nunmehr sämmtlichen Senatsanträgen vom 27. Sept. zustimmen möge." Diesen Antrag müsse er (der Präsident) aber für unzulässig erklären, denn es seien durch den Bundesbeschluß nicht diejenigen Bestimmungen unserer Verfassung, welche die bei Verfassungs-Veränderungen zu beobachtenden Normen festsetzen, aufgehoben worden. — Die Dringlichkeit des vom Bürgeramt gestellten Antrages wurde anerkannt und die Diskussion eröffnet, indem zunächst ein Vertreter der Minorität des Bürgeramtes deren Ansichten entwickelte. Der Schlußantrag auf Annahme der unterm 27. Sept. gestellten Senatsanträge wurde wiederholt nicht zur Berathung zugelassen. Die rechte Seite veranlaßte schließlich die namentliche Abstimmung, welche, wie schon gemeldet, mit 127 gegen 97 Stimmen zu Gunsten des vom Bürgeramte eingebrachten Antrages schloß. — Die Linke, sieht die nun unvermeidliche Bundes-Exekution kommen, aber sie giebt, wie ihr Organ, der „Volksfreund," erörtert, dem Senat die Schuld, der sich, statt auf verfassungsmäßigem Wege zu gehen, an den Bundestag wandte.

Hamburg, 23. März. Die holsteinische Regierung hat in Anlaß eines Vorfalles in Kiel das Kanzlei-Reskript vom 28. Juli 1845, betreffend das Verbot gewisser dreifarbiger Fahnen von Neuem eingeschärft. Aus Ratzeburg erhalten wir die Bestätigung der bereits gestern gerüchtweise nach dänischen Blättern gegebenen Nachricht von der Ernennung des Freiherrn v. Pechlin zum Landdrosten für das Herzogthum Lauenburg.

Dem dänischen Reichstag ist durch ministerielles Schreiben Sonnabend die Mittheilung geworden, der Reichstag werde noch an demselben Tage geschlossen werden. „Faedrel." erwartet für das Folkething den Schluß in Form einer Auflösung, wonach bis zum 20. Mai neue Wahlen ausgeschrieben werden müßten. Man spricht wieder von dem Eintritte Tillisch's in das Ministerium. Der König hat bei der am Freitage abgehaltenen Tafel angedeutet, „er werde im Sommer mehre der Provinzen des Reiches besuchen." Die ersten Ordensverleihungen an Holsteiner seit der Wiederherstellung des unmittelbaren landesherrlichen Regiments sind dieser Tage erfolgt. (H. N.)

Oesterreich.

L. N. **Wien,** 23. März. [Tagesbericht.] Eine Verordnung des Ministers des Innern theilt die kaiserliche Genehmigung mit, daß bis zu jenem Zeitpunkt, wo die Gemeindeverhältnisse auf Grundlage der k. Bestimmungen vom 31. Dezbr. 1851 definitiv geregelt sein werden, in jenen Gemeinden, für welche das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 noch gilt, die Wahlen der Vorstände der Bestätigung der Behörden zu unterziehen seien, daß die Bestätigung der Behörden für die Landgemeinden, der politischen Bezirksbehörde, jene für die Stadtgemeinde aber (so weit sie nicht kraft ihrer besonderen Statuten der kaiserl. Genehmigung unterliegen) der Kreis- oder in deren Ermangelung der Landesbehörde übertragen sein solle. Die Gemeindevorstände haben aus Anlaß ihrer Bestätigung bei der bestätigenden Behörde den Eid dahin abzulegen, dem Landesfürsten treu und gehorsam sein und ihre Pflichten gegen die Gemeinde gewissenhaft erfüllen zu wollen.

Das seit dem Jahre 1848 in Salzburg bestandene provisorische Landeskomitee, welches bestimmt war, der Vorläufer eines künftigen Landtages zu sein, hat sich in den letzten Tagen aufgelöst.

Der Marchese Fagnoni hat bekanntlich zu Gunsten der Jesuiten ein Vermächtniß von 2 Mill. Lire gemacht und an dasselbe die Bedingung geknüpft, daß die Gesellschaft Jesu im lomb. venet. Königreiche, jedoch außerhalb Mailands und mit Ausschluß der Städte, in denen bereits Jesuitenhäuser bestehen, zwei Kollegien errichten müsse, eines zur Erziehung adeliger Jünglinge, das andere zur Erziehung von Leuten aus dem Mittelstande. Diese Bestimmung konnte bis jetzt nicht in Wirksamkeit treten, weil die Güter der Jesuiten bis jetzt im lomb. venet. Königreiche mit Sequestration belegt waren und über die Zukunft des Ordens noch nicht verfügt wurde. Wie man aber erfährt, wird demnächst eine Verordnung erscheinen, welche diese Angelegenheit erledigt.

Die politischen Vorstände zweier protestantischen Gemeinden in Steiermark wurden ihrer Stellung enthoben, weil sie erwiesener Maßen in Unterhandlungen mit den Deutschkatholiken wegen Aufnahme in die protestantische Gemeinde getreten waren.

O. C. In Berücksichtigung der fortan zunehmenden Theuerung aller Lebensmittel hat der Herr Kardinal und breslauer Fürstbischof Melchior Freiherr v. Diepenbrock allen seinen auf den österreichisch-schlesischen Bisthumsgütern auf einen fixen Gehalt gestellten Beamten und Dienern einen Zuschuß von 25 Procent des fixen Gehaltes resp. Lohnes auf 6 Monate bis zur nächsten Ernte bewilliget.

Se. Exc. der Graf Karl v. Wolkenstein-Troßburg hat als Kirchen- und Pfarrpatron auf seinen Herrschaften Hagersdorf und Brunnersdorf und den damit vereinten Gütern (in Böhmen) den Benefiziaten alle die reichhaltigen Körnergaben an Zehent von seinen Meierhöfen belassen und zugesichert.

Frankreich.

⋊ **Paris,** 21. März. [Tagesbericht.] Der Generalrath der Bank hat gestern beschlossen, den zu Vorschüssen auf inländische öffentliche Effekten bestimmten Kredit von 40 auf 100 Millionen zu erhöhen.

Der „Moniteur" enthält ein Circular des Ministers des Innern, welches an die Präfekten gerichtet ist, um denselben wegen der bevorstehenden Wahlen zu den neuen Handelskammern Instruktionen zu ertheilen. Vor allem sind die Kandidatenlisten nur mit den Namen der wohlhabendsten, geachtetsten und ehrenhaftesten Kaufleute zu füllen. Niemand kann an den konsularischen Wahlen Theil nehmen, der nicht ein geborener oder naturalisirter Franzose ist. Eben so sind Bankerotteurs bis zu ihrer Rehabilitirung ausgeschlossen.

In der verflossenen Nacht ist wieder ein Zug von 338 zur Deportation verurtheilten Individuen angekommen, welche größtentheils für die Strafanstalt Lambessa bestimmt sind. Bei diesem Zuge befinden sich auch der Adjunkt des Maire's von Clamecy, Lenoir, und Moreau, Advokat des Barreau von Bourges.

Wie es heißt, ist die Expedition nach Groß-Kabylien auf den 15. April festgesetzt; doch bestreitet man jetzt, daß sie durch den Kriegsminister in Person geleitet werden wird. General Saint-Arnaud wird Paris nicht verlassen.

Belgien.

Brüssel, 21. März. [Der Prozeß des „Bulletin français."] Gestern hat der Prozeß des „Bulletin français" vor den Assisen begonnen. Da Graf d'Houssonville, A. Thomas und Tardieu als Verfasser der inkriminirten Artikel beschuldigt sind, so war zunächst die Frage zu erledigen, ob diese Herren die Verfasser seien. Bei den beiden erstern war dieses nicht mehr zweifelhaft, da sie wiederholt dieses selbst erklärten, während Tardieu von der Jury nicht als Verfasser anerkannt wird. Auf ein darauf hin gefälltes Urtheil werden die Verleger und Verbreiter des Bulletin außer Verfolgung gesetzt und der Prozeß gegen d'Houssonville und Thomas beginnt. General-Prokurator Bavay führt die Anklage; Advokat Bartels vertheidigt die beiden Angeschuldigten, die selbst das Wort ergreifen. Die Sache wurde auf Montag vertagt. — Graf d'Houssonville erklärte, daß die Herren O. Barrot und Berryer bereit gewesen

wären, ihre Vertheidigung zu führen, daß er und sein Freund aber auf ihre Dienste verzichten müßten, seitdem sie in Erfahrung gebracht, daß jene Männer dadurch sich Gefahren blosgestellt haben würden.

Brüssel, Montag, 22. März, Abends 8 Uhr. Der vor dem Assisenhof von Brabant am Sonnabend verhandelte Prozeß gegen die Herausgeber des „Bulletin français“ wurde heute fortgesetzt und beendet. Die Geschwornen haben die Herausgeber, die Herren Thomas und d'Haussonville, freigesprochen.

Osmanisches Reich.

***Konstantinopel.** [Die griechische Verschwörung. — Bal costumé.] Aus Konstantinopel schreibt man, daß dort die griechische Verschwörung gegen den König Otto sehr großes Aufsehen errege. Man sagt, der polnische General Milwitz sei der Anführer und habe eine Republik gründen wollen, für die man die Griechen des ürkischen Reiches auch zu gewinnen hoffte. Die Griechen in Konstantinopel sagen, daß die jetzige Verfassung das Unglück des Landes sei, daß König Otto selbst geliebt wäre, und daß, so lange er nicht selbstständiger und kräftiger regiere, das Land nie aufkommen werde, während seine durch Lage, Fruchtbarkeit und durch den Fleiß und Scharfsinn seiner Bewohner gegebenen unerschöpflichen Hilfsquellen ihm eine erste Stelle unter den glücklichen Ländern der Erde einräumen könnten. Man will auch dort wissen, daß eine Partei existirte, welche für den Fall, daß der Sohn des Prinzen Luitpold von Baiern nicht der Thronfolger werde, schon im Frühjahre 1851 eine Revolution beabsichtigte und für den Herzog von Leuchtenberg wirken wollte, weil sie sich unter russischer Herrschaft Macht und Reichthum versprach. — Ein Interesse anderer Art, aber nicht minder lebhaft, erregt in Konstantinopel der bal costumé, welchen Sir Stratford Canning am 20. Februar gab, und der nach dem Urtheil der ganzen haute volée von Pera der glänzendste war, welcher seit Jahren gegeben wurde. Die sämmtlichen in Konstantinopel anwesenden Gesandten und Bevollmächten der europäischen Staaten mit ihren Attachees, alle in reichster Gallakleidung, so wie die distinguirtesten Personen Peras in den prachtvollsten Kostümen nahmen daran Theil. Von türkischer Seite waren die hohen Würdenträger und der Schwiegersohn des Sultans, Sohn Reschids, (Reschid- Mehemed-Ali- Ali- Soliman- Ismail-Pascha Fuad-Effendi) anwesend. Allgemein auffallend war es, daß an diesem Abende die geladenen Gäste durch eine ungewöhnlich starke Schutzwache durchgehen mußten, ferner, daß die Thüren jenes zur Rechten des Eingangszimmers gelegenen Salons ausgehoben, und an deren Stelle ein Holzgitter angebracht war, hinter dem man deutlich Jemand sitzen sehen konnte, und an dem alle Eintretenden vorbei mußten, was die Gesellschaft in dem Glauben von der Anwesenheit einer mysteriösen Person bestärkte. Dieses mysteriöse Dunkel wurde sicherlich nicht durch den Umstand aufgeklärt, daß Lord Canning, der die gewöhnlichen, diesen Winter verwendeten kleinen Appartements im zweiten Stock des Gesandtschafts-Hotels verwenden wollte, plötzlich einige Tage vorher die großen Salons im ersten Stock dazu bestimmte, welche erst nach der Ankunft der Möbel von Paris und London geöffnet werden sollten, und deswegen Alles geliehen werden mußte, was nur an schönen Möbeln zu entlehnen war. Dies geheimnißvolle Ereigniß beschäftigte die erregbare Phantasie der jungen Diplomaten in hohem Grade. Der Schmuck der Damen mit Perlen und Brillanten, war indessen ausgezeichnet reich und schön, sein Werth unschätzbar. Lady Canning und ihre Töchter bildeten durch liebevollste Leutseligkeit und Schönheit den Glanzpunkt der Gesellschaft. — In der Nacht vom 4. auf 5. März brach in Bujukdere, wo sämmtliche Sommerwohnungen der Gesandtschaften sind, ein bedeutendes Feuer aus und vernichtete 42 Häuser. — Den 7. März brannte es in Stambul in der Nähe der Solimanje-Moschee im Gebäude des Ministerium des Kultus und Fetwa Hanné (Gebäude, aus dem die Dekrete des Mufti ausgehen), so wie die daran stehende Bibliothek brannten vollständig nieder.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. März. [Plakate.] Es ist am 22. d. M. ein Plakat des allerverwerflichsten Inhaltes am hiesigen Orte verbreitet worden, dessen die „Oderzeitung“ vom heutigen Tage bereits in ihrem Abendblatte unter der Firma: „Verhaftungen“ Erwähnung thut. Nicht wegen „Verdachts,“ wie die „Oderzeitung“ sagt, sondern wegen „erwiesener und geständlicher Verbreitung dieser zum Aufruhr und zum Umsturz aller bestehenden Verhältnisse auffordernden Plakate“ ist die Verhaftung erfolgt. Die Sache ist bereits den bestehenden Gesetzen gemäß, an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung abgegeben worden. — Uebrigens ist der Drucker Felsmann nicht ein Buchdrucker, d. h. ein Gehülfe oder Prinzipal, sondern ein soeben erst entlassener Lehrling, der heimlich und ohne Vorwissen seines Prinzipals, in dessen Offizin Druck und Satz des Plakates besorgt hat. (Bresl. Anz.)

§ Breslau, 24. März. [Constitutionelle Bürger-Ressource.] In der gestrigen Versammlung, welche minder zahlreich als die frühern war, gab Herr Prof. Friedlieb einige Mittheilungen aus der ältesten Geschichte der Stadt Breslau. Der Redner bemerkte einleitend, unsere Vaterstadt sei in mehr als einer Hinsicht merkwürdig, sie habe eine Geschichte, wie nicht sehr viele in Deutschland. Sehr arm zeige sich indeß Schlesien und insbesondere dessen Hauptstadt an bedeutenden Geschichtsschreibern. Das Gediegendste auf dem Gebiete schlesischer und breslauer Geschichte lieferte in neuester Zeit Herr Consistorialrath Menzel, und um die Sichtung der sagenhaft durchwebten Urkunden habe sich Herr Prof. Stenzel vorzugsweise verdient gemacht. — Nach Beendigung des Vortrags ergriff Herr Dr. Tagmann zur Berichtigung und Ergänzung das Wort. Es sei fraglich, ob Breslau den Namen seines Gründers führe, vielmehr scheine ihm richtiger, daß es von Vratislav, das soviel als Slavenfurth heißt, herkomme. Die Punkte, an denen die drei ersten Burgen gestanden, seien völlig unbekannt. Das Bisthum, ursprünglich in Breslau gestiftet und nur zeitweise nach Schmograu und Rietschen verlegt, von wo es mit dem hergestellten Frieden wieder hierher zurückkehrte. Den Mangel an Geschichtsschreibern erkennt der Redner nicht, es gab deren nicht nur viele deutsche, sondern sogar polnische, wie Usinski ꝛc. Ueberhaupt aber giebt es der Quellen für schlesische Geschichte so viele, daß man nicht weiß, wo anfangen, er erinnert an Peter Eschenloher und den ehemaligen Rektor der höhern Bürgerschule zum heiligen Geist Klose, an Thebesius, Schickfuß, Nikolaus, Polius u. a. Namentlich schrieb Klose eine ausführliche Geschichte vom Jahre 1780 ab. Ueber die alte Geschichte Schlesiens verdanken wir Herrn Prof. Röpell eine von der leipziger wissenschaftlichen Gesellschaft gekrönte Preisschrift, ebenso den Forschungen des Herrn geheimen Archivrath Prof. Stenzel die ausgezeichneten Werke über die Urkunden Schlesiens, ohne welche eine vollständige Geschichte unserer Stadt und Provinz nie möglich wäre. Herr Prof. Stenzel beabsichtige die Herausgabe einer solchen, der Redner selbst die der Handelsgeschichte von Breslau. Zu diesen Bemerkungen habe ihn übrigens nichts anders, als das wissenschaftliche Interesse bei der Sache veranlaßt. — Es kam dann zu einer Reihe persönlicher Bemerkungen, die wir aus Diskretion hier füglich übergehen zu müssen glauben. Die Erledigung des Fragekastens brachte außer einigen Anspielungen auf die neue konstitutionelle Ressource im Weißgarten, die Frage wegen einer Brücke über den Stadtgraben nach dem neuen Gerichts- und Gefängniß-Gebäude. Dieselbe befindet sich unter den diesjährigen Bauanschlägen des Magistrats.

*** Ober-Schlesien, rechtes Ufer.** [Unglücksfälle.] In der amerikanischen Mühle zu Danietz, oppelner Kreises, fiel der Werkmeister Philipp aus dem zweiten Stockwerke durch das Loch, durch welches das Korn hinaufgewunden wird; er war bald verschieden. In Groß-Strehlitz sind 15 Kinder von tollen Hunden gebissen worden, und befinden sich in der Kur. In Kroschnitz bei Colonowska erstickte in der Oberförsterei durch Kohlendampf der Polizei-Inspektor Görlitz aus Groß-Strehlitz, wohin er in Amtsgeschäften gereist war. Die Klappe des Rohrs war zu früh geschlossen worden. Sein Sekretär, der in demselben Zimmer näher der Thüre zu geschlafen, hatte noch so viel Besinnung, mühsam aus dem Zimmer zu kommen. Zwei Aerzte waren eifrigst beschäftigt, alle Mittel anzuwenden, jedoch vergeblich. In Krascheow bei Malapane verbrannte ein Kind sich am Ofen dergestalt, daß es bald darauf starb, das andere, das gleichfalls schwer verletzt wurde, ist erhalten worden. Sie wurden von der Mutter aufsichtslos gelassen, die in der Nachbarschaft sich etwas verplaudert hatte. Der Typhus hatte sich an mehreren Orten, jedoch nur in vereinzelten Fällen gezeigt. In Biestrzynnik und Friedrichgrätz hatte er mehrere Familien ergriffen; es kamen auch mehrere Todesfälle vor. Durch ärztliche Hülfe und bessere von der königl. Regierung in Oppeln dargereichte Lebensmittel wurde dem weitern Eingreifen Einhalt gethan. Auch im groß-strehlitzer Kreise hat er sich an verschiedenen Orten gezeigt; man widmet ihm jetzt aber in der Zeit größere Aufmerksamkeit und sucht der Gefahr vorzubeugen. Wäre nur den blutarmen Menschen der Arzt zugänglich. Für sie giebt es eigentlich keinen, kann es keinen geben; dazu wollen Mittel sein und diese reichen kaum hin, seinen Hunger zu stillen. Möchte es doch lieber Reise-Aerzte, als Reiseprediger geben, die, wie wir vernehmen, bald evangelischerseits ausziehen sollen. Gesundheit ist das Hauptkapital des Lebens des Armen, wie des Reichen; jener aber braucht es noch viel mehr, es ist sein einziges Gut.

β **Oppelner Kreis.** [Jubiläum der Kolonie Friedrichgrätz.] Am 21. d. M. feierte die bedeutende böhmische Kolonie Friedrichgrätz bei Malapane das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens. Die Bedrückungen, die sie ihres Glaubens wegen in ihrem Vaterlande zu erfahren hatten, machten in ihnen den Wunsch und die Sehnsucht rege, eine neue Heimath sich zu begründen. Sie fanden dieselbe unter Friedrich dem Großen in dem damals noch häufig mit Urwald bedeckten und schwach bevölkerten Oberschlesien. Sie bildeten unter den vielen Kolonien, die damals angelegt wurden, die größte. Die Anlage bestand aus 100 Stellen zu 24 Morgen, wovon allerdings ein großer Theil dürftiger Boden ist, und darin eine große Entschädigung haben, daß sie an 1500 Morgen Wald zum Eigenthum erhielten. Die zahlreiche Gemeinde versammelte sich in ihrem Gotteshause, des hochwichtigen Ereignisses in würdiger Feier zu gedenken. Die neuen Posaunen empfingen bei dieser Feier ihre Weihe. Eine wohleingeübte Motette fügte sich an die Liturgie und sprach erbaulich an. Die Predigt hob die Wichtigkeit des Ereignisses würdig hervor und deutete vorzüglich darauf hin, wie Preußen von jeher den Glaubensbedrängten eine Zufluchtsstätte eröffnet hätte und man zum innigsten Danke gegen das preußische Königshaus verpflichtet wäre. Alles natürlich böhmisch mit Ausnahme einer kurzen deutschen Anrede für die der böhmischen Sprache Unkundigen. Der königliche Landrath aus Oppeln, als jedesmaliger Vertreter des Patronats, verherrlichte die Feier durch seine Gegenwart. Auch waren die Kirchen-Vorsteher von Guttentag anwesend. Ein Dankschreiben der königlichen Regierung zu Oppeln wurde durch den Herrn Landrath, dem nun bald nach Medzibor abgehenden Pastor Appenroth überreicht. Ein gemüthliches Festmahl versammelte die anwesenden Fremden in der Wohnung desselben.

□ **Ratibor,** 23. März. [Direktor Mehlhorn †. — Gemeinderaths-Wahlen.] Das hiesige Gymnasium, welches erst vor wenigen Monaten einen tüchtigen Lehrer durch den Tod verloren hat, betrauert jetzt einen neuen herben Verlust. Es ist nämlich dessen Direktor Dr. Mehlhorn, nach mehrwöchentlichem Krankenlager verflossenen Sonnabend aus dieser Welt geschieden. Gestern fand die Beerdigungsfeierlichkeit statt, woran sich außer den Lehrern und Schülern des Gymnasiums die Spitzen der Stadt und die zahlreichen Freunde des Verstorbenen betheiligten.

Sonnabend und gestern wählte die dritte Abtheilung ihre Gemeinderaths-Mitglieder. Etwa $^{5}/_{8}$ der Wähler, 275, nahmen an dieser Wahl Theil. Die absolute Majorität erreichten nur vier, und zwar: Senator Kaufmann Grenzberger mit 187, Kaufmann Beier mit 172, Senator Kaufmann Pyrkosch mit 160, Schmiedemeister Bernh. Lachmann mit 156 Stimmen. Die übrigen acht Gemeinderaths-Mitglieder werden erst aus der engern Wahl, in die sechszehn kommen, hervorgehen.

Der hiesige Uhrmacher Schöbel verfertigte für die neue Strafanstalt eine Thurmuhr, die als ein gelungenes Kunstwerk gilt. Wie verlautet, hat derselbe die königliche Regierung in Oppeln um die hohe Genehmigung ersucht, die Uhr, bevor sie noch an ihren Platz gebracht wird, nach Breslau in die Industrie-Ausstellung schicken zu dürfen, und seine Bitte erhört erhalten.

P **Aus dem trebnitzer Kreise.** [Kreistag.] Zu dem am 20. April d. J. zusammentretenden Kreistage sind die Mitglieder desselben pr. Kurrende berufen worden. Gegenstand der Berathung ist neben Geld-Angelegenheiten z. B. Erklärung darüber, ob die Landwehr-Mobilmachungspferde vom Kreise in natura gestellt werden sollen oder ob eine Entschädigung gezahlt werden solle, auch die Einführung eines Kreis-Wege-Bau-Systems. Bemerkenswerth ist, das in dieser Kurrende seit langer Zeit wieder zum ersten Mal die Besitzer von Dominien als Rittergutsbesitzer aufgeführt sind.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 25. März 1852.

R. **Aus dem löwenberger Kreise,** 23. März. [Die Armenfrage. — Spinnerei.] Um hin und wieder Details über die so vielfach besprochene Armenfrage zu geben, bemerke ich beispielsweise, daß in Merzdorf (einst zum Kloster Liebenthal gehörig, jetzt Stiftsdorf) die Bauern wöchentlich 360 Pfund Brodt für die Armen liefern, die Gärtner ꝛc. aber ihren Beitrag in baarem Gelde überweisen. Der Domänenfiskus dort sowohl, als auch auf den übrigen Stiftsdörfern liefert für den ihm zufallenden Unterstützungsantheil Holz, welches nach der umsichtigen Anordnung des Landraths-Verwesers in verschiedenen Raten verabreicht wird. — In Bezug auf die so segensreich wirkenden Spinnschulen, kann ich als erfreulich melden, daß in dem armen Dorfe Mauer (am Bober), ein siebzehnjähriges Mädchen, Beate Hilger, auf ihre eigene Rechnung eine Spinnschule hält. Die Räder hat sie leihweise aus dem Depot zu Lähn erhalten, wo die letzte Spinnprüfung, (welche sich auch auf die Nebenzweige des Spinnens ꝛc. erstreckt) das Resultat ergab, daß 5 Personen (3 Männer und 2 Frauen) der Regierung zum Lehreramt wiederum vorgeschlagen werden konnten. Um so mehr fällt es auf, daß für Harpersdorf, wo der Schulze emer. Teichler, eine Spinnschule auf eigene Kosten begründen will, noch kein Lehrer hat gefunden werden können. Es erscheint namentlich als eine Pflicht des Geistlichen, in solchen Dingen das gute Werk zu fördern und die nöthige Korrespondenz an Stelle derjenigen zu leiten, die vielleicht mindere Gewandtheit im Geschäftsleben besitzen. — Auch in Schmottseifen ist eine gerade dort höchst wirksame und nöthige Spinnschule am vorigen Donnerstag eröffnet, wobei es mir auffiel, daß mehr zurückgekommene kränkliche alte Personen (Strumpfstricker) zur Theilnahme berufen sind als Kinder. Grade für Letztere aber, namentlich auch um sie vor der Schule des Müssigganges und Bettelns zu bewahren, eignen sich die Spinnschulen besonders. — Vor wenig Tagen habe ich auch Spitzen, aus schlesischem Gespinnst gefertigt, gesehen, und hoffe dieselben in der Industrie-Ausstellung wiederzufinden.

⊙ **Liegnitz,** 23. März. [Theater. — Kommunales.] Herr Direktor Keller, welcher seit Anfang dieses Monats in einem Cyklus von Vorstellungen die freundlichen Räume unsers Stadttheaters zu beleben suchte, hat gestern sein in jeder Hinsicht gewähltes Repertoir durch die komische Oper: „Der Wildschütz", von Lortzing für die diesmalige Periode geschlossen. Es muß rühmend anerkannt werden, daß Herr Keller durch mancherlei persönliche Opfer das Publikum allseitig zu befriedigen gesucht und ein Streben kund gegeben hat, wie wir dies bei Direktionen ambulanter Schauspielergesellschaften nicht häufig finden. Außer den gymnastischen Vorstellungen des Athleten Rasimi, womit der Herr Unternehmer als freiwillige Zugabe die Besucher des Theaters zu erfreuen sich beeiferte, war es ganz besonders das Gastspiel des Herrn und der Frau Grobecker aus Berlin, welches die wahren Kunstfreunde in einer bedeutenden Anzahl von Stücken erfreute und in jeder Hinsicht ein freundliches Andenken in Liegnitz zurückgelassen hat. Ganz besonders excellirte dasselbe in den Stücken: „Der Weltumsegler wider Willen", „Alle spekuliren" und „Die Zwillinge". Herr Grobecker bekundete als Makler Bernhard ein so durchdachtes objektives Spiel voll feiner Berechnung und kluger Mäßigung, daß jeder Zoll an ihm eine Kunstgröße in sich faßte. Das Haus war während der letzten acht Tage meist gut besetzt. Für die Vorstellung: „Der Weltumsegler", konnte den Billetforderungen für den ersten Rang bei Weitem nicht genügt werden. Die Truppe des Herrn Direktor Keller besteht durchweg aus anerkennenswerthen Kräften nicht nur für das Schau- und Lustspiel, sondern auch für die Oper. — Wie man vernimmt, werden zwei für den Gemeindevorstand gewählte Personen, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen. Es dürfte demnach binnen Kurzem eine Nachwahl stattfinden. Auch für den Gemeinderath dürften nächstens die Ergänzungswahlen vallzogen werden. Der neue Gemeinderath ist bereits in großer Thätigkeit und scheint sich die Aufgabe gestellt zu haben, nunmehr einige bereits lange geschwebte flagrante Fragen zu erledigen. Im Vordergrunde derselben dürfte wohl die hiesige Schulreorganisations-Angelegenheit stehen.

(Notizen aus der Provinz.) ✻ Neumarkt. Die Wege des hiesigen Kreises sollen einer umfassenden Ausbesserung unterliegen und sind hierzu 3590 Fuhren und 7000 Handdienste von den Dominien und Landgemeinden zu leisten. Auch wird mit aller Strenge darauf gehalten werden, daß bis zum 10. Mai alle Straßen mit Bäumen bepflanzt sein müssen und zwar die neumarkt-wohlauer, die maltsch-maserwitzer, die neumarkt-dyhrenfurther, die lissa-dyhrenfurther, die lissa-auraser, die kostenblut-auraser, die neumarkt-striegauer, die neumarkt-kostenbluter über Dietzdorf, Ziserwitz, Pirschen, Jenkwitz und Sablath, die auras-neumarkter, die kostenblut-mettkauer, die kostenblut-canther, die neumarkt-canther Straße. Den Säumigen trifft die Ordnungsstrafe und die Anpflanzung wird auf seine Kosten vorgenommen. Die Baumfrevler sollen streng bestraft werden. Ebenso wird die Aufstellung der Wegweiser auf den Kreuz- u. Scheidewegen, sowie die Umwährung der Sand- und Lehmgruben angeordnet.

† Striegau. Im April werden in Jauer die Assisen zusammenberufen werden, Herr Kreisgerichts-Direktor Mantell wird denselben vorsitzen. Leider ist der Schwurgerichtssaal zu Jauer für den Zweck nicht geräumig genug, während wir die nöthigen Räumlichkeiten wohl besäßen, wenn die Assisen hier abgehalten würden. — Am 24. d. M. wird der Musikdirigent Hr. Guiler aus Schweidnitz im Saale des „deutschen Hauses" ein großes Konzert veranstalten, und der hiesige Musikdirigent Hr. Richter am 30. d. M. ein Gleiches im Saale des Romano'schen Hotels thun. — Ein hiesiger Bürger und Kaufmann war wegen Beleidigung der Nachtwächter zu 8tägigem Gefängniß verurtheilt und sollte am 20. März seine Strafe antreten. Zum Gaudium Vieler besteigt er, fein gekleidet und mit der Reisetasche versehen, die Extrapost und läßt sich um das Rathhaus zum — Gefängniß fahren.

△ Glogau. In der Sitzung des hiesigen Gemeinderaths vom 20. d. M. sprach der Vorsitzende Hr. Justizrath Wunsch sein Bedauern darüber aus, daß sich so wenige Gewerbetreibende hiesiger Gegend an der schlesischen Industrie-Ausstellung betheiligt hätten und stellte den lobenswerthen Antrag: die Kosten für den Transport der einzusendenden Gegenstände aus Kommunal-Mitteln zu bestreiten und dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um auf diese Weise die Gewerbetreibenden zu einer lebendigeren Theilnahme anzuregen. Die Versammlung stimmte diesem Antrage bei. — Im vergangenen Jahre wurden, laut dem Bericht der städtischen Polizei-Verwaltung, 158 polizeiliche Verhaftungen vorgenommen, und 280 Vergehen und Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums und der Person gelangten zur polizeilichen Kenntniß. Neubauten sind nicht vorgekommen, dagegen die Trottoirs mit 5021 □ Fuß Granitplatten belegt worden. Im städtischen Krankenhause wurden 232 Kranke verpflegt, von denen 14 starben, 201 genasen, oder erleichtert entlassen wurden, und 17 in Behandlung verblieben. Im Friedrich-Wilhelms-Waisenkinder-Institut blieben am Jahresschluß in Erziehung 21 Knaben und 9 Mädchen. Die Ansprüche auf Armen-Unterstützung waren im Jahre 1851 weit häufiger als im vorhergehenden.

Am 22. März wurde der Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen von dem 1. Bataillon des 7. Inf.-Regts. durch eine Parade, durch Festmahl und Ball festlich begangen.

Guhrau. Unser sehr thätige landwirthschaftliche Verein wird sich am 23. d. M. versammeln, um über die projektirte Veranstaltung einer Thierschau und Ausstellung ländlicher Erzeugnisse und Geräthschaften zu berathen. Dies wäre recht schön, wenn nur dies Unternehmen der schlesischen Industrie-Ausstellung nicht hemmend in den Weg träte, zumal die geringe Betheiligung des hiesigen Kreises an diesem provinziellen Unternehmen sehr zu beklagen ist. Nichtsdestoweniger haben wir hier mehre Industrie-Zweige, welche unserem Kreise eigenthümlich sind und mit deren trefflichsten Produkten er sich bei der Ausstellung wohl auszeichnen dürfte. Wer weckt hier den schlummernden Gemeinsinn und tritt dem, jeden industriellen Aufschwung hemmenden Separatismus energisch entgegen? Die Stimme der Presse ist hier nicht genügend, da sie gar nicht einmal zu den Ohren der Schlummernden gelangen dürfte!

✉ Schmiedeberg. Am 22. u. 23. d. Mts. soll durch Nachwahlen die Zahl unserer Gemeinderaths-Mitglieder ergänzt werden. — Mit anbrechendem Frühjahre soll der Theil der landeshut-hirschberger Kunststraße, so weit er durch unsere Stadt führt, neu gepflastert werden. Eben so hatte die Regierung darüber Bericht gefordert, auf welche Weise der reißend schnell überhand nehmenden Verarmung unserer Stadt ein Damm entgegen gesetzt werden könne? Der Bericht hat hierauf nun unter anderem vorgeschlagen: 1) hier ein Arbeitshaus zu errichten, 2) die Kunststraße nach dem Hauptzollamte Liebau über den Paß zu bauen, 3) Prämien für Industrielle auszusetzen, um den Leinenhandel wieder in Schwung zu bringen, und 4) den Eisen-Bergbau in Ober-Schmiedeberg durch Staats-Zuschüsse wieder zu beleben. Vor Allem aber möge man unsere hohen Abgaben ermäßigen. Auf der Stadt lastet ein Servis von 2348 Rtlr., während sie nicht mehr als 3100 Einwohner in etwa 6—700 Haushaltungen zählt. Von diesen sind $^5/_6$ als ganz verarmt zu betrachten; den übrigen Theil bilden einige wenige wohlhabende Bürger, die größeren Grundbesitzer, Beamte, Pensionäre und endlich Kaufleute. Unter diesen Umständen werden auch die kleinsten Abgaben zur drückenden Last und dazu kommen noch 50,000 Rtlr. Schulden.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 24. März. [Vorlesungen von Braniß.] Nachdem der Redner in der angegebenen Weise seinem Hörerkreise ein Verständniß der Leibnitzschen Philosophie vermittelt hatte, zeigte er einen wie großen Einfluß dieselbe besonders in der durch Christian Wolf empfangenen Fassung auf das wissenschaftliche Leben Deutschlands ausübte. Er stellte dar, wie dagegen im sozialen deutschen Leben sich immer mehr ein Verschwinden des Nationalen und das Eindringen des Französischen kenntlich machte. Dasselbe wurde Muster in der Poesie, welche außer Günther keinen einzigen begabten Dichter aufwies. Auch die Theologie, fest gebannt durch scholastisches Formalwesen, hinderte das Aufleben der deutschen Literatur. Als Momente, welche mächtig wirkten, um das deutsche Leben aus seiner Dumpfheit zu reißen, charakterisirte der Redner die Wirksamkeit des Thomasius und den Spenerschen Pietismus, welcher der starren abgeschlossenen Kirchenlehre gegenüber nach lebendiger Religiosität strebte und durch seine Gesellschaftsverfassung das allgemeine Priesterthum der Gemeindeglieder verwirklichen wollte. (Das Verfassungsinteresse war übrigens auch in der Landeskirche niemals völlig erloschen, wie die von Thomasius und Pfaff angeregten Streitigkeiten über das Episkopal-, Territorial- und Kollegialsystem beweisen. Daß dieselben damals zu keinem Resultate führten, darf um so weniger wundern, da dieses Resultat noch heute fehlt.) Bleibendes Ergebniß war die daraus hervorgehende religiöse Selbstgenügsamkeit des Einzelnen. Außerdem wirkten noch viele andere Thatsachen zur Emporhebung des deutschen Geisteslebens. Wolf schrieb deutsch und bewirkte dadurch die Verallgemeinerung einer höhern Bildung in Deutschland; seinem Beispiele folgten die Theologen, und dies trug viel zur Bildung der deutschen Sprache bei. Thomasius erste deutsche Monatsschrift rief eine ausgebreitete Wochenschriftenliteratur ins Leben, wodurch Bildung in den Mittelstand kam. Für Reinigung der deutschen Sprache von den französischen Einmengungen kämpfte Gottsched, wiewohl er seine Kunsttheorie von französischen Vorbildern abstrahirte. Durch die Bodmersche Schule wurde gleichzeitig ein Interesse für englische Poesie erweckt. Beiden Bestrebungen gingen entsprechende Zeitschriften zur Seite, und wirkten mit dahin, daß das Publikum über die engsten Schranken des Bürgerlebens hinausgehoben wurde. Aber alle diese Vorbereitungen harrten einer großen That, welche mit siegreicher Gewalt die deutsche Geschichte in ihre neue Phase einführe. Der Urheber dieser That war Friedrich der Große. Der Redner bewahrheitete hier an sich den alten Spruch, daß das Herz beredt macht. Sein Vortrag erreichte die höchste rednerische Wirkung, als er aus eigenem innersten Ergriffensein heraus mit Begeisterung schilderte, wie es die Mission der Hohenzollern sei, die preußische Monarchie zu gründen zur Rettung Deutschlands vor der erdrückenden Uebermacht Oesterreichs, und wie Friedrich, der wahrhafte Befreier Deutschlands wurde, indem er sich für jenen Zweck eine genügende Macht bildete. Er schilderte den unermeßlichen Einfluß, welchen Friedrich auf die Entwicklung des deutschen Geistes ausübte und wie er durch seine gesammte Individualität den höchsten Bedürfnissen der Zeit entsprach. Er war zwar Protestant ohne den Evangelismus, aber die Zeit brauchte vorzugsweise das Moment des Protestantismus. Er war französisch gebildet, aber als deutsch gebildet, hätte er in irgend einer einseitigen Richtung, sei es in der Gottscheds oder in der Bodmers ꝛc. gestanden, und hätte die andern unterdrückt. Dagegen wirkte das durch Friedrichs Thaten gesteigerte Nationalgefühl des deutschen Volkes, welches jetzt erst zur Selbstachtung gelangte und als berechtigt in den Kreis der Völker eintrat, im höchsten Grade fördernd auf die deutsche Poesie. Wie sich in England um die große Elisabeth und in Frankreich um Ludwig XIV. der Kreis des nationalen Literaturlebens gereiht hatte, so sammelte sich um den deutschen Heldenkönig ein Kreis von Dichtern (Gleim, Uz, Rammler, Ewald, v. Kleist), welche voll Begeisternng die Thaten des großen Friedrich sangen. Wie Friedrich der Vater der freien Gesellschaft wurde, so schuf Lessing Befreiung des Geistes von fremder Autorität, vom Zwange falscher Regeln. Darum trat er kritisch auf. Aber seine Kritik war niemals blos negativ, auflösend, sondern jederzeit zugleich positiv, gestaltend. Auf allen Gebieten, in seiner Kunsttheorie, in seiner Bekämpfung des französischen Wesens, in seinen philologischen Forschungen, in seinen theologischen Kämpfen setzt er dem angefochtenen Alten ein lebendiges Neues entgegen.

Aber damit das Neue in seiner ganzen Wahrheit komme, war eine unmittelbare Natur nö-

thig, welche sich auslebte. Diese Forderung der Zeit erfüllte sich in Schiller und Göthe. Der Redner charakterisirte beide Männer als entgegengesetzte Naturen. Während Göthe den tiefen Wahrheitsgehalt der menschlichen Innerlichkeit herauslebt und an der Naturgestalt zur Anschauung bringt, wird bei Schiller das Aeußere verinnerlicht, die Natur hineingezogen und lediglich in der Gestalt menschlicher Idealität dargestellt. Beides muß geschehen, daher ergänzten beide Männer einander. Göthe setzte die sittliche Aufgabe darein, daß die innere Unendlichkeit durch Selbstbeschränkung zum harmonischen Maße geführt werde (So die Prinzessin im Tasso, Iphigenia 2c.). Der Mensch geht zu Grunde, wenn er sich nicht beschränkt, wenn er in dieser Endlichkeit sein will mit seiner inneren Unendlichkeit. An diesem Widerspruche gehen Werther und Faust unter. Für Schiller ist die Idee, das innerlich Wahre, Gute, Schöne das Höchste. Alles Aeußerliche muß daher zum Innern werden, das Endliche muß verschmäht werden, um des inneren Unendlichen willen. „Resignation" ist die sittliche Forderung Schillers, und das diesen Namen tragende Gedicht desselben enthält daher das Charakteristische seines sittlichen Standpunktes.

Die hier nur oberflächlich angedeutete großartige Auffassung des Standpunktes der beiden großen deutschen Dichter muß als eine dem Redner durchaus eigenthümliche und neue begrüßt werden. Es steht zu erwarten, daß in Folge des zu erwartenden Druckes der in Rede stehenden Vorlesungen dieselbe sich alsbald allgemein bei den Literarhistorikern aufnehmen werde. Und diese ist äußerst wünschenswerth, da noch Gervinus nichts von jener Zusammengehörigkeit Schillers und Göthes ahnt.

Die folgende Vorlesung charakterisirte den Mann, von welchem beide Dichter mächtig influirt waren — Imanuel Kant.

λ [Aus dem Kunst-, Literatur- und Menschen-Leben.] In Madrid erscheint eine neue conservative Zeitung unter dem Titel: Die Krone. — In Prag kostete ein Billet auf den ersten Platz für das Wohlthätigkeitsconcert, das Henriette Sontag neulich dort gab, 20 Thlr. — In Leipzig erscheint eine Karrikatur auf die jammervolle Verkehrtheit der neuesten Zeit: Der menschliche Geist und die Tugend, ein Riesenpaar, krümmen sich, abgezehrt, auf dem Fußboden und strecken bettelnd die Arme aus. Die Vorübergehenden, deren Gesichter die Dummheit in allen Farbenwechseln repräsentiren, wenden sich mit Verachtung von ihnen ab. Auf den Rücken der Riesen stehen drei Figuren: ein blödsinniger Junge, der Klavier spielt, ein zahnloses altes Weib, die auf einer Zehe steht und den andern Fuß parallel mit dem einen Arme in die Höhe hält, daneben ein zweites Frauenzimmer, ein Urbild der Frechheit, das eben einen Triller schlägt. Die Vorübergehenden, die sich von den Riesen: „Geist und Tugend" höhnisch abwenden, werfen jenen dreien Beutel und Rollen mit Geld, Schmucksachen und Kränze zu. Im Hintergrunde steht eine Figur ohne Kopf, die in der Magengegend ein Paar große Augen und Ohren hat und mit der rechten Hand emsig auf ein Zeitungsblatt zu schreiben scheint, was hier vorgeht. Diese Figur kehrt dem Geist und der Tugend den Rücken zu und hascht mit der linken Hand nach einigen Geldsäcken, die das Publikum dem Virtuosen, der Tänzerin und der Sängerin hinschleudert. — Auf einem pariser Theater wird jetzt die Familie aufgeführt, nicht die geistestodte der Birch-Pfeiffer, sondern eine durchweg lebendige: es stellt sich nämlich von der Bühne herab ein Greis dem Publikum vor, ein Mann aus der Provinz, mit seiner ganzen werthen — hungrigen Familie, bestehend aus hundert Kindern, Enkeln, Urenkeln. Ob auch jeder Zweig dieses lebendigen Stammbaums dem Publikum seinen Taufschein und seine polizeiliche Legitimation vorzeigt, damit kein Gukuksei in dieses Familiennest eingeschmuggelt werden könne, davon melden die pariser Zeitungen nichts. — Ein Sohn Wilhelm Grimms, Herrmann, hat ein Drama: Armin, geschrieben und durch den Buchhandel veröffentlicht. — Die meisten unserer Romanschriftsteller sind froh, wenn sie von einem neuen Romane sich eine Zeit lang kümmerlich satt essen können. Da ist Dickens besser dran! Als das erste Heft seines neuesten Romans Bleak house (das schwarze Haus) erschien, gab er ein brillantes Diner, an welchem viele Celebritäten und der Herzog von Devonshire Theil nahmen. — In Darmstadt bei Carl Schäffer erschien in diesen Tagen: Die Geheimnisse des Muckerthums in Politik und Religion 2c. 2c. Nach ungedruckten Quellen mitgetheilt von K. F.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau,** 23. März. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Kaufmann Gustav Erdmann Lorenz aus Winzig und den Kaufmann August Ferdinand Hofmann aus Herrnstadt, wegen betrüglichen Bankerotts, resp. wegen Betruges.

Am 4. Juni 1849 wurde über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Lorenz zu Winzig der Konkurs eröffnet. Sein Aktiv-Vermögen betrug damals 3620 Thlr., die Passiva 5740 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., es ergab sich demnach eine Unzulänglichkeit von 2120 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Nach der Anklage läge die erste Veranlassung zu dem Vermögensverfall in der unordentlichen Führung der Handlungsbücher, sodann in einem Aufwande, welcher mit dem Vermögen des Angeklagten Lorenz nicht im Verhältniß gestanden. Diese Behauptungen sollen in dem Gutachten der kaufmännischen Sachverständigen ihre Begründung finden. Schon darnach würde Lorenz als muthwilliger oder mindestens fahrläßiger Bankerottirer erscheinen. Sein Verschulden reiche aber weiter. Derselbe habe nämlich im April 1849, zu einer Zeit, wo ihm geständlich sein Zahlungsunvermögen bereits bekannt war, sein Waarenlager im Werthe von 1573 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., seine sämmtlichen ausstehenden Forderungen und sein Mobiliar dem Kaufmann Hoffmann zu Herrnstadt für eine Forderung des letzteren im Betrage von 750 Thlrn. durch notariellen Vertrag vom 17. April 1849 übereignet, und hierdurch die ohnehin zur Befriedigung aller Gläubiger nicht mehr zureichende Masse erheblich geschmälert. Da Hoffmann, wie er selbst zugesteht, mit dem Zahlungsunvermögen des Lorenz noch vor Abschluß des Kaufgeschäfts bekannt war, so fällt ihm die Theilnahme an dem Lorenz'schen Verfahren zur Last.

Beide Angeklagte, bisher unbestraft, erklären sich für nicht schuldig. Zum Beweise der unter Anklage gestellten Thatsachen wurde das Gutachten der Sachverständigen, Kaufleute Kramer und Scholz, verlesen, wonach die Buchführung des Angeklagten Lorenz eine durchaus unzuverläßige war, indem sich an manchen Stellen Rasuren vorfanden und die Hauptbücher gänzlich fehlten. Ferner erfolgte die Vernehmung der Zeugen, Buchhalter Jäschke, Privatschreiber Elsner und Tischlergeselle Stein. Die Staatsanwaltschaft hatte nämlich selbst die oben angeführte Forderung Hoffmanns an Lorenz in Frage gestellt und berief sich dabei auf folgenden Umstand. Von den Lorenzschen Handlungsbüchern war Anfangs nur ein Theil herbeizuschaffen, mehrere, darunter das Hauptkontobuch, fehlten. Den Besitz dieser fehlenden Bücher hat Hoffmann bei seinen Vernehmungen stets in Abrede gestellt. Es wurde aber am 12. März 1850, bei dem Brande des früher Lorenz'schen Hauses in Winzig, wo sich das von Hoffmann acquirirte Geschäft befindet, in einem Schreibtische das vermißte Hauptbuch aufgefunden.

Was diesen Umstand noch auffälliger gemacht, ist, daß den Personen, welche retten wollten, von dem Handlungskommis Jäschke mit der Erklärung entgegengetreten wurde: „Hier wird nicht gerettet!" und daß, als man dann dennoch an das Rettungsgeschäft ging, und den schon erwähnten Schreibtisch fortschaffen wollte, Jäschke wiederum Einspruch that, und erklärte: „der Schreibtisch solle stehen bleiben!" Dies wird von den Zeugen Elsner und Stein bekundet.

Der Zeuge Jäschke deponirt indeß, er habe diese Aeußerungen nur aus Befangenheit gethan. Sein ehemaliger Prinzipal, Kaufmann Lorenz, führte eine etwas zerstreute, aber keineswegs unmäßige Lebensweise. Dieselbe erforderte kaum die Summe von 700 Thlrn. jährlich. Der Mitangeklagte Hoffmann hatte dem Lorenz Waaren geliefert und dafür die in den Büchern vermerkten Forderungen. Die Rasuren, Abänderungen von Zahlen und fehlenden Blätter der Bücher erklärt Zeuge durch die Thatsache, daß oft Irrthümer vorgekommen, deren Verbesserung oder Beseitigung nothwendig war.

Gegen Hoffmann soll endlich noch der Umstand sprechen, daß er in den Jahren 1848 und 1849 mehrere derartige Geschäfte, wie das oben bezeichnete abgeschlossen habe. So über das Schnittwaarengeschäft des Kaufmann Rinkel in Trachenberg, das Mobiliar der Sattler Schöpsschen Eheleute zu Winzig, ebenso das des Lieutenants v. Schwerin für eine ihm an diesen zustehende Forderung. Alle diese Personen, deren Zeugniß vor Gericht mitgetheilt wurde, sind im Besitze ihrer Sachen geblieben, und nur, wenn sie von ihren Gläubigern gedrängt wurden, meldete sich Hoffmann als Eigenthümer, seine früheren Schuldforderungen geltend machend.

Der Angeklagte Lorenz hatte zu seiner Entlastung ein Zeugniß des Kreisphysikus Dr. Müller beigebracht, welches den Angeschuldigten für geistesschwach erklärt. Außerdem berief er sich auf mehrere Personen, die jedoch wenig Erhebliches aussagen. Dagegen führte Hoffmann den Nachweis, wie er beim Ankauf der gedachten Waarenlager lediglich die Sicherstellung seiner eigenen Forderungen im Auge hatte, und im Falle jene einen höheren Werth als diese haben sollten, dem Eigenthümer entweder die Rückerstattung des Mehrbetrages oder die Möglichkeit des Rückkaufes zusagte. Dasselbe geschah bei dem Geschäfte mit dem Kaufmann Lorenz.

Die Staatsanwaltschaft enthielt sich eines bestimmten Antrages und gab die Entscheidung dem Ermessen der Herren Geschworenen anheim.

Hierauf Bezug nehmend, machte die Vertheidigung Hoffmanns, durch Hrn. R.-A. Haag aus Glogau vertreten, den Einwand, es könne Niemand kriminalrechtlich wegen einer Sache verfolgt werden, die civilrechtlich erlaubt sei. Vor Eröffnung des Konkurses durfte Hoffmann den Vertrag mit Lorenz abschließen, wenn er auch dessen Zahlungsunfähigkeit kannte. Es galt zunächst, seine eigenen Ansprüche zu decken, und wenn das Verzeichniß über die von ihm erworbenen Sachen die Höhe der Forderung an Werth angeblich übersteige, so lasse sich hieraus am allerwenigsten auf eine betrügliche Absicht des Klienten schließen, welcher ja dem Eigenthümer zur Rückerstattung des Mehrbetrages verbunden war. Was die anderen Kaufverträge anlange, so würden die Geschworenen dem Angekl. Unrecht thun, wenn sie daraus auf etwas anderes, als auf die natürliche Gutmüthigkeit des Hoffmann schließen wollten. Schließlich überreicht der Vertheidiger die sehr günstig lautenden Atteste seines Defendenden, zum Theil vom Gemeinderath in Herrnstadt, dessen Mitglied und Protokollführer er ist, theils vom Landrath des dasigen Kreises ausgestellt und begründet den Antrag auf „Nichtschuldig."

Der Präsident des Schwurgerichtshofes rügt die Worte des Vertheidigers: „Die Geschworenen würden ihrem Klienten Unrecht thun 2c.", als eine die Ueberzeugungstreue der Geschworenen verletzende Aeußerung.

Herr R.-A. Plathner (für Lorenz) bedauert, daß unter den Geschworenen der kaufmännische Stand so wenig vertreten, da nur Kaufleute über derartige Angelegenheiten ein sachgemäßes Urtheil fällen könnten. Hierauf erörtert der Redner die Kriterien des betrüglichen, muthwilligen und fahrlässigen Bankerotts, um zu zeigen, wie der Thatbestand keines dieser drei Verbrechen von der Staatsanwaltschaft dargethan sei.

Abermals sieht sich der Präsident zu einer Rüge veranlaßt, hinsichtlich des von der Vertheidigung ausgesprochenen Bedauerns über den Mangel an Kaufleuten unter den Geschworenen, welches gleichsam ein Mißtrauen in sich schließe.

Der Vertheidiger verwahrt sich jedoch gegen diese Auslegung seiner Worte und will den Geschworenen dadurch nur bemerklich gemacht haben, sie möchten sich ganz in die Lage eines Kaufmanns hineindenken, um den vorliegenden Fall richtig zu beurtheilen.

Die Fragestellung umfaßte den betrüglichen Bankerott und die Theilnahme am Betruge, den muthwilligen und fahrlässigen Bankerott.

Durch den Spruch der Geschworenen wurde Lorenz des betrüglichen Bankerotts und Hoffmann der Theilnahme am Betruge für nicht schuldig, dagegen Lorenz des einfachen Bankerotts für schuldig erachtet. Der Gerichtshof verurtheilte ihn deshalb zu drei Monaten Gefängniß und sprach den für nicht schuldig erklärten Hoffmann von der Anklage frei.

V **Berlin,** 21. März. [Verfügung in Betreff der Orgelbegleitung.] Aus einem Rescripte des evangelischen Ober-Kirchenraths ersehen wir, daß des Königs Majestät aus Veranlassung einer kirchlichen Feier, welcher Allerhöchstdieselben beigewohnt, darauf aufmerksam zu machen geruht haben, daß es namentlich in Dorf-Kirchen, überhaupt aber da, wo von kunstgerechtem Gesange bei Abhaltung der Liturgie Abstand genommen werden müsse, zweckmäßig erscheine, die vorgeschriebenen Gesänge bei der Liturgie mit der vollen Orgel zu begleiten; theils um dadurch die Dissonanzen der rohen Stimmen weniger hörbar zu machen, theils um die eine oder andere Stimme wenigstens in den richtigen Ton zu bringen.

Der Ober-Kirchenrath hat nun diese Bemerkung Sr. Majestät sämmtlichen Consistorien zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und zugleich bezüglich der Kirchen, welche eine Orgel besitzen, an die Bestimmung der Agende erinnert, wonach die bei Abhaltung der Liturgie von dem Chore und der Gemeinde gemeinschaftlich auszuführenden Chöre unter Orgelbegleitung gesungen werden sollen. — Nach Anordnung des Ober-Kirchenraths wird der liturgische Gesang, so weit er von dem Chore allein gesungen wird, nur da ohne Orgelbegleitung zu gestatten sein, wo die Chöre zu einer solchen Reife herangebildet sind, daß der vierstimmige Gesang derselben ohne Begleitung der Orgel wirklich zur Erhöhung der Erbauung der Gemeinde beizutragen geeignet ist. Im entgegengesetzten Falle jedoch soll die Begleitung der Orgel auch bei dem Gesange des Chores in Anwendung kommen. Insbesondere aber gilt die Bestimmung der vollen Orgelbegleitung überall da, wo die Gemeinde selbst oder die Gemeinde in Gemeinschaft mit dem Chore die liturgischen Gesänge ausführt.

Die Consistorien werden veranlaßt, hiernach das Erforderliche anzuordnen und zugleich eine lebendigere Theilnahme der Gemeinde an der Liturgie möglichst zu fördern, damit die liturgischen Chöre von dem Chore und der Gemeinde gemeinschaftlich ausgeführt werden können. — Schließlich wird als ausdrücklich ausgesprochener Wille Sr. Majestät des Königs den Consistorien zur Pflicht gemacht, daß sie sich der Hebung des Kirchen-Gesanges mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf das Kräftigste annehmen und namentlich darauf achten, daß die Geistlichen den Chor- und Gemeinde-Gesang in jeder geeigneten Weise pflegen mögen.

Der Prozeß Schall.

(Schluß.)

Bei Eröffnung der Sitzung vom 8. März verkündet der Präsident, daß die Frau des Verstorbenen, indem sie das an der Leiche gefundene blutige Chemiset bestimmt als das ihres Mannes und von ihrer Handarbeit gefertigt, rekognoscirt hat, angegeben, daß ein eben solches gleich gearbeitetes Chemiset sich noch in ihrer Wohnung in Lychen befinde. Es ist deshalb die Frau Ebermann am Freitag Abend zu diesem Zweck direkt nach Lychen geschickt worden, von wo sie mit dem Chemiset gestern Abend zurückgekehrt ist. Die Zeugin bekundet demnächst mündlich, daß sie das Chemiset selbst gesucht und gefunden habe. Während der Staatsanwalt die beiden Chemisets für vollständig gleich hält, macht der Vertheidiger auf einige nicht unwesentliche Unterschiede, die sich auch demnächst theilweis herausstellen, aufmerksam. Der Vertheidiger Deycks beantragt zur Feststellung der Unterschiede der beiden Chemisets die Vernehmung der Direktrice des Hosl. Metzner, wogegen der Staatsanwalt indessen Protest einlegte, da die Zeugin nicht behauptet, daß die beiden Chemisets vollständig gleich seien, sondern nur, daß beide von gleicher Arbeit wären, da ohnehin zwei ganz gleiche Dinge nicht existiren können. Der Gerichtshof wies ebenfalls den Antrag der Vertheidigung zurück und wurden demnächst die beiden Chemisets den Geschworenen zur Prüfung vorgelegt. Hiernach folgten die Plaidoyers. Der Staatsanwalt Riem leitete das seinige mit einigen Worten ein, worin er die Geschworenen darauf hinwies, daß, nachdem die so komplizirte Anklage und Beweisaufnahme die Aufmerksamkeit derselben in Anspruch genommen, er dieselbe nunmehr für so erledigt halte, daß es seinerseits nur einer kurzen Andeutung und Hinweisung bedürfen werde, um sich von den Geschworenen einer gewissenhaften Prüfung und eines eben solchen Spruches versichert halten zu können. Hiernach machte der Staatsanwalt eine Schilderung des Ortes, wo die Leiche, wie und in welchem Zustande sie gefunden. Die Beweisaufnahme habe das unumstößlich festgestellt, daß der aufgefundene Kopf mit dem Rumpfe einem und demselben Körper angehört haben. Das Gutachten der Aerzte sei in Beziehung auf die Sugillationen von einander abweichend, er lege vorläufig hierauf kein Gewicht. Es sei aber festgestellt: 1) daß die Zerschmetterung des Hirnschädels von einem Schuß herrühre, 2) daß der Kopf unter allen Umständen einem noch lebenden Menschen abgeschnitten, und 3) daß diese beiden Verletzungen allein und absolut den Tod herbeigeführt haben. Daß der Gefundene sich diese Verletzungen nicht selber zugezogen, darüber werde er so lange keinen Beweis antreten, so lange die Vertheidigung keinen Zweifel dagegen erhebe: der so Ermordete sei kein anderer, als der Viehhändler Gottlob Ebermann gewesen; dieses sei seine vollste Ueberzeugung. Hierfür spreche zunächst die erfolgte Rekognition der bei der Leiche gefundenen Sachen, von der Frau und den Angehörigen des Ermordeten, so wie von der Hausen, namentlich des Traurings, des Hemdes, des schwarzen und weißen blutigen Chemisets, der Unterjacke, Unterhose, Weste und der Bukskin-Hose, Strümpfe und Mütze. Allerdings ist der Rock und die gleichfalls von Ebermann mitgenommene schwarze Hose nicht vorgefunden worden, obwohl Ebermann noch gerade noch vor der That mit diesen Kleidungsstücken gesehen worden sei. Allein diese Kleidungsstücke seien von dem Mörder geraubt worden, und wenn man annehme, daß die Leute auf dem Lande oftmals am Sonntag ihre Wochenhosen unter ihren Sonntagskleidern anziehen, so spreche für diese Annahme, daß die Tragebänder von den Beinkleidern, die die Leiche angehabt, abgeknöpft, und diese selbst etwas heruntergestreift gefunden worden sind. Es bleibe demnach nur

noch ein Zweifel darüber, daß die bei der Leiche gefundenen Sachen eben nur der Leiche angezogen sein können. Allein dagegen spreche die innere Unwahrscheinlichkeit, der regelmäßig gefundene Anzug der Leiche und der Umstand, daß die Kleidungsstücke fast nicht im mindesten blutbefleckt seien. Für die Identität der Leiche mit der Person Ebermanns spreche aber die erfolgte überzeugende Rekognition der Haare und der Zähne Seitens der Frau und der Hansen, der Ersteren sogar von Seiten Schalls. Der Staatsanwalt schildert hierauf die Glaubwürdigkeit der Frau mit warmen Worten nach der ganzen äußern Erscheinung so wie ihrer Erschütterung bei ihrer Vernehmung, die keine erheuchelte sein könne und rügt mit strengen Worten, daß der Vertheidiger das dieser Frau schuldige Zartgefühl durch Vorlegung einer tief kränkenden Frage verletzt habe. Zunächst charakterisirt der Staatsanwalt diejenigen Bedenken, welche angeregt worden sind, daß Ebermann gar nicht todt, sondern noch lebend sei, und schildert hierbei namentlich in grellen Zügen jene Frauensperson, Namens Glaser, eine meineidige feile Betrügerin, die in dem Verbrechen aufgewachsen und schon einen Menschen unschuldig des Mordes bezichtigt habe, so daß allerdings die Vermuthung gegründet sei, jene Frauensperson sei von dem wirklichen Mörder gedungen. In Beziehung auf die Tätovirung und Schröpfnarben hält der Staatsanwalt durch die erfolgte Beweisaufnahme, namentlich durch das Gutachten des Dr. Casper, alle Zweifel gelöst, wie ja denn auch die Frau und die nächsten Angehörigen nichts von solchen Zeichen wissen. Die Tätovirung sei entweder verschwunden und deshalb nicht gesehen oder sie sei so unkenntlich gewesen, daß sie bei der Obduktion übersehen werden konnte. Jetzt wendet sich der Staatsanwalt zu dem Verdachtsmomente gegen den Mörder Ebermanns, welcher ihm unzweifelhaft Schall sei. Schall, der ein talentvoller und kluger Lügner sei, habe dennoch, ohne es zu wollen, zugestanden, am Nachmittag des 2. September noch mit Ebermann in Charlottenburg gewesen zu sein. Dieses Geständniß passe aber, wie Zeugen genau bekundeten, nicht auf den 2., sondern auf den 9. September, einen Tag vor dem Morde, wogegen erwiesen ist, daß Schall am zweiten September ganz wo anders gewesen sei, wozu noch das gänzliche Mißlingen des von dem Angeklagten angetretenen Alibibeweises trete. Er setzt demnach seine Ansicht über die That selbst auseinander. Hiernach sind Ebermann und Schall, nachdem der Erstere seine Schwester in Charlottenburg besucht, nach der Stelle der That, an welcher ein sehr guter Anstand sei, gegangen, um dort das Austreten des Wildes abzuwarten und zu wilddieben. Hier ist Ebermann eingeschlafen und Schall hat denselben mit Ebermanns Gewehr meuchlings im Schlafe erschossen und nachher den Kopf abgeschnitten u. s. w. Als Motiv der That machte er einmal geltend, daß den Mörder das Geld (die Fünfthalerscheine), die Uhr, der Siegelring und die schwarzen Hosen Ebermanns geblendet, dann aber auch, daß Schall sich in Ebermann eines, nach seinem eigenen Ausspruch, gefährlichen Mitwissers vieler mit ihm verübten Verbrechen, entledigen wollte. Es sei zwar die Vermuthung aufgestellt worden, daß diesen Mord Mehrere und namentlich Pfeffer mit verübt haben, doch hierfür sei bis jetzt kein Beweis vorhanden, wie auch Pfeffer auf dem fraglichen Tage nicht in Gesellschaft Ebermanns und Schalls gesehen worden sei. Das Auftreten Pfeffers vor Gericht und früher unterwirft der Staatsanwalt einer treffenden Charakterisirung, indem er zugleich im Vergleich zu der Zeugenvernehmung das ganze Lügengewebe Schalls auseinandersetzt. Es wird hierauf hingewiesen, daß Ebermann allem Anscheine nach in der letzten Nacht, den 8. bis 9. September, bei Schall übernachtet, und werden hierauf die Geschworenen besonders auf die Indicien in Beziehung auf die Stöcke und in der Wohnung Schalls gefundenen Chemisets aufmerksam gemacht, indem Gegenstände des Mörders bei der Leiche und Gegenstände des Ermordeten (namentlich die Uhr) im Besitz des Mörders, des jetzigen Angeklagten, gefunden worden, und Schall diese, dem Ebermann erweislich zugehörige, und bei ihm noch am Abend des 9. September gesehene Uhr, schon einen Tag nach dem Morde versetzt hat. Es wurden hierbei die mannigfachen Verdachtsgründe, und namentlich der Mordanfall auf die Hansen in engere Beziehung gebracht, indem Niemand anderes ein Interesse daran haben könne, diese eben aus der Welt zu schaffen, als derjenige, der mit dem Angeklagten das regste Interesse hatte, gerade diese Zeugin zu beseitigen — Pfeffer. Wo aber die Uhr geblieben sei, da seien auch die andern Sachen, namentlich das Geld Ebermanns, welches er noch bei sich hatte, hingekommen, das sei seine feste Ueberzeugung, welche er darauf stützt, daß der Angeklagte sich erweislich nach dem Morde im Besitz außergewöhnlicher Geldmittel befunden, wie mehrfach festgestellt worden. Das alles seien schlagende Beweise, welche dafür sprechen, daß Schall sich am Orte des Mordes befunden, daß er der Mörder Ebermanns sei. Nach einer beredten Schilderung des Lebenswandels Schalls, wonach er ein Mensch ist, dem man wohl die Verübung eines Raubmordes mit Ueberlegung zutrauen darf, beantragt der Staatsanwalt aus vollster Ueberzeugung zum Schluß seines glänzenden, drittehalb Stunden währenden Plaidoyers das Schuldig, das er einst vor dem höchsten Richter zu verantworten gedenke. Hierauf folgt die Defension. Der Rechtsanwalt Deycks schickte derselben voran, daß die Staatsanwaltschaft mit mehr Phantasie als Treue die Anklage aufrecht erhalten, sie wolle ihre Phantasie auch den Geschworenen aufbürden. Er erkenne an, es sei eine schwierige Aufgabe, den Angeklagten zu vertheidigen, der sich durch sich selbst verdächtigt habe, noch schwerer sei es aber, über denselben zu Gericht zu sitzen. Auf das Faktische selbst eingehend, bestreitet der Vertheidiger, daß es feststehe, der kopflos aufgefundene Leichnam sei der des Ebermann. Doch dies berühre die Vertheidigung wenig. Er gebe zu, daß die Tätovirungen nicht gesehen worden, er gebe aber nicht zu, daß sie verschwunden und müsse deshalb dem Gutachten des Dr. Casper entschieden entgegentreten, der selbst zugestanden, daß dies sein Gutachten kein wissenschaftliches, auf eigene Forschung begründetes sei. Ihm stehe zweifellos fest, daß Ebermann Tätovirungen gehabt, und daß diese nicht verschwunden sein können. Der Vertheidiger geht demnach speziell auf die Frage über die Sugillationen über, deren Existenz er annimmt und die deshalb den Beweis liefern, daß Mehrere den Mord begangen. Es wird hierauf die Ausführung des Staatsanwalts angegriffen, daß Schall noch am 9. September mit Ebermann in Charlottenburg gewesen, da nach seiner Ansicht das Gegentheil feststehe. Durch eine Schilderung des ehelichen Verhältnisses zwischen den Ebermannschen Eheleuten sucht der Vertheidiger nachzuweisen, das Ebermann seiner Frau nicht die Wahrheit gesagt, und daß Schall dem Ebermann keinen Brief von Pfeffer gebracht, da der Angeklagte gar kein Interesse dabei habe, solches zu verleugnen. Daß der Bruder Ebermanns die Aussagen des Angeklagten verleugnet, könne eben so wohl in dem eigenen Interesse dieses Zeugen sein, dem es nicht sehr wünschenswerth sein möchte, selbst den Beweis zu liefern, daß er seinen steckbrieflich verfolgten Bruder bei sich aufgenommen, oder mit ihm im Walde verkehrt habe. Die von dem Staatsanwalt so streng beurtheilte Frage an die Wittwe Ebermann rechtfertigt der Defensor aus seinem Recht und seiner Pflicht, wie denn auch die Frage selbst von der Staatsanwaltschaft mißverstanden sei. Da diese Wittwe Ebermann überhaupt nur 7 Jahr verheirathet mit ihrem Manne war, von denen er 6½ Jahr im Zuchthause zugebracht, könne sie die Sachen ihres Mannes, der auch in seiner Freiheit sehr selten zu Hause gewesen, gar nicht so genau kennen und halte er überhaupt die Aussagen dieser Zeugin in Bezug auf die Rekognition der Sachen nicht für glaubwürdig. Der Vertheidiger hält es nicht wie der Staatsanwalt für unmöglich, daß der Leiche die Ebermannschen Sachen angezogen worden sind, da man jetzt nur diese Sachen, nicht aber Ebermanns Körper vor sich habe. Er setzt auseinander, daß der steckbrieflich verfolgte Ebermann, um sich Geld, Legitimationen und ein verändertes Signalement zu verschaffen, mit einer bisher unbekannten Person die Kleider gewechselt und diese selbst nachher erschossen habe. Die Blutleere des aufgefundenen Körpers lasse übrigens sehr wohl die Möglichkeit zu, daß der Leiche die Sachen angezogen sein können. Er habe die feste Ueberzeugung, daß bei der That überhaupt mehrere Personen betheiligt gewesen, daß aber nichts dafür spreche, daß Schall gerade dazu gehört. Die Ausführungen des Staatsanwalts in Beziehung auf die That selbst, seien sehr sinnreich zusammengestellt, sie seien möglich, aber eben deshalb sei auch eine andere Möglichkeit sehr gut denkbar. Er gebe zu, daß der befleckte Lebenswandel des Angeklagten jeden Verdacht rechtfertige, aber deshalb haben die Geschwornen die doppelte Pflicht zu der Erwägung: ob die vorliegende Verhandlung die Ueberzeugung von der Schuld geliefert habe. Dies sucht aber der Vertheidiger, durch ein spezielleres Eingehen auf die Zeugenvernehmung zu verneinen. Es fehle ihm an jedem Motiv, weshalb Schall den Ebermann ermordet haben solle. Er bezweifle, daß Ebermann zu dieser Zeit noch im Besitze von Geldmitteln gewesen, die den Angeklagten zu einem Morde hätte verleitenn können, noch weniger aber seine übrigen Sachen, die eine sehr leichte Entdeckung möglich machten. Er nahm an, daß die aufgefundene Leiche nicht Ebermann gewesen, sondern daß dieser der Mörder eines bis jetzt noch unbekannten Opfers geworden. Er vertheidigt die Annahme durch die Verhandlungen über die Tätovirungen, nach denen fast feststehe, daß die aufgefundene Leiche keine solche Kennzeichen gehabt. Er bestreitet, daß Schall das meiste Interesse an der Wegschaffung der Hansen gehabt und deshalb den Mordversuch auf sie veranlaßt oder angezettelt habe, zumal ihm im Gefängniß jedes Mittel abgeschnitten sei. Das nächste Interesse, die Hansen bei Seite zu schaffen, hatte eben der wirkliche Mörder der aufgefundenen Leiche, der noch heute frei herumlaufe, indem er einen zweiten Mord nicht scheute, damit wenigstens für den von ihm verübten Mord kein Unschuldiger leide. Das Zeugniß der verehelichten Lietscher halte auch er mit der Staatsanwaltschaft für wahr, aber sei dies der Fall, dann liegen Verdachtsgründe viel mehr gegen Pfeffer vor, als gegen Schall. Es sei ihm festgestellt, daß Schall nicht der eigentliche Verbrecher, wohl aber, daß dies Pfeffer sei. Pfeffer habe sich deshalb so für den Prozeß interessirt, weil er weiß, daß Schall unschuldig sei. Der bei der Leiche gefundene Stock sei einer, wie es tausende giebt, und sei es deshalb nicht erwiesen daß dieser Stock Schall gehöre, sowie es auch wahrscheinlich sei, daß Ebermann die in der Wohnung Schalls gefundenen Chemisets bei demselben habe liegen lassen. Er hätte auch gewünscht, daß der Angeklagte immer die Wahrheit gesagt hätte, aber wolle man aus der Lüge gleich auf den Mord schließen? Nicht sowohl seine eigene Berechnung habe ihm diese Lügen eingegeben, sondern einem Menschen, wie Schall, mußte es schon sehr unangenehm sein, wenn Ebermann der Mörder ist, einzuräumen, daß er sich im Besitze von Sachen des Mörders befinde. In Beziehung auf die Uhr behauptete der Vertheidiger, daß dieselbe nicht von dem Morde herrühre, denn man könne einem Manne wie Schall nicht eine solche entsetzliche Dummheit zutrauen, daß er sie auf seinen Namen auf dem königlichen Leihamt versetzen werde. Es sei zwar die Uhr am Sonntag noch bei Ebermann gesehen worden, allein er könne sie ja ebenso gut nachher an Schall gegeben haben und wenn der Angeklagte sage, daß dies schon am Sonnabend geschehen, so sei anzunehmen, daß er wieder lüge. Die in dieser Beziehung von der Hansen gemachten Aussagen sucht der Vertheidiger als auf einem Irrthum basirend darzustellen, wie es denn auch nicht erwiesen sei, daß Ebermann in demselben Kostüm, womit ihn die Hansen Nachmittags gesehen, zu der Stelle hingegangen, wo die Leiche gefunden worden. Ist es aber möglich, daß er diese Kleider vorher abgelegt, so ist es auch möglich, daß er die Uhr vorher abgelegt. In Beziehung auf den Stock bedauert der Vertheidiger, daß der Angeklagte seinem Rathe zuwider einen Beweis angetreten, der, wie er eingestehe, vollständig mißlungen sei, wie dies bei der Länge der Zeit nicht anders möglich. Im Uebrigen sei festgestellt (und zwar durch eine Zeugin, die vom Gerichtshof trotz des Antrags der Vertheidigung nicht vereidigt worden ist), daß Schall an diesem Sonntag Nachmittag nicht mit Ebermann nach Charlottenburg gegangen ist. Die Geldmittel des Angeklagten hält der Vertheidiger nicht für verdächtig, am allerwenigsten aber so verdächtig, um daraus auf das Motiv des Mordes zu schließen; das Geld könne eben so gut aus dem Wilddiebstahl, als auch aus dem Schmuggelhandel (denn beidem sei der Angeklagte hingegeben gewesen), herrühren und beantragte schließlich der Defensor nach seiner siebenviertel Stunden währenden Vertheidigungsrede: das Nichtschuldig. Der Präsident rügt die von dem Vertheidiger gemachten Aeußerungen. Der Staatsanwalt erklärt, daß er auf diese Vertheidigung nichts zu erinnern habe. Der Angeklagte, vom Präsidenten gefragt, ob er noch etwas anzuführen habe, wendet sich gedrückt und bleichen Angesichts zu den Geschwornen, bittend, daß dieselben, wenn sie ihn verurtheilen sollten, sich seiner Frau, die die Ueberzeugung seiner Unschuld habe, und seiner Kinder annehmen mögen. Der Präsident erklärt den Geschwornen, daß seine Aufgabe eine nur einfache sei, da er nicht die Pflicht habe, ihnen seine Ueberzeugung, die auch er sich gebildet habe, auseinanderzusetzen, sondern ihnen nur die aus der Verhandlung geschöpften Resultate kurz zusammenstellen wolle. Der historische Zusammenhang in Darlegung der Sachlage, so wie das Resumé des Präsidenten zeugten von derselben Unparteilichkeit, Klarheit und schlagenden Schärfe, wie sie schon bei der ganzen Leitung des Prozesses und der Beweisaufnahme unzweifelhaft hervorgetreten sind. Nach Beendigung des zwei- und dreiviertel Stunden währenden Resumés werden den Geschworenen folgende Fragen gestellt: 1) (in Beziehung auf die Frage des Mordes), ist der Angeklagte Franz Schall, genannt Schaal, auch Zimbal, schuldig, in der Zeit vom 9. Septbr. Abends bis zum 10. Septbr. Mittags bei der sogenannten faulen Spree, zwischen Charlottenburg und Spandau, dem Viehhändler Gottlob Ebermann aus Lychen mit dem vorher überlegten Vorsatze, ihn zu tödten, solche Verletzungen, wonach nach dem gewöhnlichen und allgemein bekannten Laufe der Dinge der Tod desselben erfolgen mußte, zugefügt und dadurch ihn wirklich getödtet zu haben? 2) (In Beziehung auf die Frage über die Betheiligung Mehrerer bei der That) dieselbe Frage wie ad 1: Ist der Angeklagte rc. rc. schuldig, in Verbindung mit einer oder mehreren Personen rc. 3) (In Beziehung auf die Frage der Tödtung) dieselbe Frage wie 1 mit Wegfall der Worte: „mit vorher überlegtem Vorsatz." 4) Dieselbe Frage mit Beziehung darauf, ob die Tödtung in Verbindung mit einer oder mehreren Personen verübt ist. Die Fragen sind, wie ersichtlich, eventuell gestellt und hebt die Beantwortung der folgenden die vorhergehende auf. Um 6 Uhr 20 Minuten zogen sich die Geschwornen zur Berathung zurück und etwa 25 Minuten später verkündete der Vorsitzende derselben ihr Urtheil unter lautloser Stille: Auf die Frage 1: Ja der Angeklagte ist schuldig, mit mehr als sieben Stimmen. Als dem Angeklagten dies Verdikt durch den Gerichtsschreiber verlesen ward, da sank er erbleichend auf seinen Sitz zurück, indem er einen Augenblick die Hände rang. Der Staatsanwalt Riem beantragte nunmehr beim Gerichtshof auf Grund des Verdikts der Geschwornen wegen des von dem Angeklagten verübten Mordes an dem Viehhändler Ebermann nach den Bestimmungen des neuen Strafrechts (als des milderen gegen das alte Strafrecht, welches die Todesstrafe des Rades verhängt) die Todesstrafe durch Enthauptung auszusprechen. — Der Moment, wo der Angeklagte zerknickt zusammengebrochen, schien mit dem Augenblick vorüber, wo er vom Präsidenten zu einer letzten Auslassung aufgefordert ward. Er erhob sich in seiner alten Weise, kecker und kräftiger als selbst in den letzten Tagen, und sagte mit bitterem Ton: „Ich bin der ganzen Verhandlung gefolgt, es ist mir kein Wort entgangen, aber ich habe gesehen, wie parteiisch man mit mir verfahren. Die von mir vorgeschlagenen Zeugen hat man eingeschüchtert, und wenn sie ein Wort gegen mich ausgesagt haben, dasselbe gleich zu Protokoll genommen. Der Allmächtige wird richten!" — Der Vertheidiger konnte gegen den Straf-Antrag des Staatsanwalts nach dem Verdikt der Geschworenen nichts mehr einwenden und so zog sich der Gerichtshof um 7 Uhr zur Formulirung des Erkenntnisses zurück. Noch nach nicht einer Viertelstunde trat derselbe wieder ein und verkündigte der Präsident Holzapfel: In Erwägung, daß durch das Verdikt der Geschworenen feststeht, daß der Angeklagte den Viehhändler Ebermann in der Zeit vom 9. September 1849 Abends bis zum 10. September Mittag, mit dem vorher überlegten Vorsatz, ihn zu tödten, getödtet hat, in Erwägung, daß gegen den Angeklagten somit der Beweis des Mordes geführt ist, in Erwägung, daß dies Verbrechen nach dem neuen Strafrecht, als dem mildern, mit der Todesstrafe durch Enthauptung zu bestrafen: erkennt der hier versammelte königliche Kreisschwurgerichtshof: **daß der frühere Postillon, jetzige Handelsmann, Franz Schall, des an dem Viehhändler Gottlob Ebermann aus Lychen verübten Mordes schuldig, durch Enthauptung vom Leben zum Tode zu bringen und die Kosten des Prozesses aus seinem Nachlaß zu bestreiten seien.** Der Angeklagte, den jetzt auch noch seine kecke Ruhe nicht verließ, wurde hierauf nach dem Gefängniß zurückgeführt, wo er nach Anordnung des Gerichtshofes sofort gefesselt wurde.

Wie die berliner Blätter melden, hat Schall gegen das Erkenntniß des Schwurgerichts-Hofes die Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt.

Schließlich geben wir nach der „Constit. Ztg." noch folgende interessante Schilderung der Persönlichkeit Schalls:

Er war klein, trug einen anständigen, sogar feinen dunkelgrünen Oberrock, blaue Beinkleider, eine schwarze Halsbinde und darüber einen reinlichen weißen Hemdekragen. Sein schönes schwarzes Haar war glatt gekämmt und gescheitelt, sein kurzer, schwarzer, prächtiger Schnurr- und Kinnbart wohlgestutzt; der Mann war nicht häßlich. Schien seine Haltung gedrückt, so erklärte sich das aus der furchtbaren Last, die auf seinen Schultern lag. Jetzt suchte ich nach seinem Auge. Es war nicht leicht, seinen Blick zu fesseln, denn der Mann sah eigentlich nach inwendig starr in sich hinab, wie in eine schwindelnde Tiefe. Der Umgebung ward nur ein starrer, gläserner Blick zu Theil, und erst als der Gerichtshof eingetreten war, heftete sich Schall's Auge auf den Präsidenten, den es nur verließ, wenn ein Zeuge wichtige Auskunft gab. Vor ihm stand jener Tisch, auf dem die schauerliche Erbschaft der Justiz lag, blutige Wäsche, die beiden verhängnißvollen Stöcke, Schädelgebeine und eine verrostete, schlecht geschäftete kurze Flinte, die bei Schall in Beschlag genommen war; diesen Tisch beachtete er kaum. Wie Schall konnte sich nie ein Unschuldiger vertheidigen! Da war keine Spur von ergreifender Entrüstung, sittlicher Würde, oder auch nur von vertrauender Ruhe. Da saß ein Mann, der wie ein verwegener Bostonspieler eine große erbärmliche Misere aufgedeckt hat und nun auf jede gegen ihn ausgespielte Karte lauert. Schall saß da, als ob es jenes Hazardspiel um Schrift oder Kopf, aber nicht, als ob es ein Spiel um seinen Kopf allein gälte. Wenn man ihn dastehen und mit den auffallend kurzen, stumpfen Fingern an den rothen Händen auf der Barre tippen und demonstriren sah, wenn man ihn, seine Augen, deren Wimpern

nur sehr selten blinzelten, wie man es an Raubvögeln bemerkt, einigemal heftig und rasch hintereinander auf und niederschlagen sah, konnte man sich unmöglich eines Gefühles von Mißbehagen erwehren. Hörte man ihn aber den Allmächtigen anrufen und die Geschworenen bitten, falls sie ihn verurtheilen sollten: „seine Frau zu schützen, damit sie nicht in Verzweiflung verfallen und den Kindern ein Leid anthun möchte!" so erkannte man den Heuchler, der eine rohe Kenntniß des menschlichen Gemüthes mitbrachte und in den vergessenen Winkeln seiner Seele zusammenscharrte, was noch von Glauben an Güte und Erbarmen vorhanden war, die er selbst — nie geübt!

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

⚇ **Breslau**, 24. März. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Anderem ferner angemeldet worden, von:

Tuchfabrik von S. Dantine u. Komp. zu Jätzdorf bei Ohlau: 1 Stück olivengrünes Ganztuch, 1 Stück braunes Ganztuch, 1 Stück scharlachrothes Tuch, 1 Stück schwarzes Halbtuch, 1 Stück hellfarbener Sommerstoff, 1 Stück schwarzer Buckskin, 3 Pfd. verschiedene Sorten feinstes Streichgarn.

Gräfl. H. Henkel von Donnersmark'sches Wirthschaftsamt Siemianowitz: Einige gewaschene Wollvließe und Helena-Weizen in Halmen.

Wirthschaftsamt Rudnik bei Ratibor, Eigenthum des kgl. Kammerherrn v. Selchow: 4 bis 8 Wollvließe, gewaschen und ungewaschen, aus der dasigen Stammschäferei.

Oswald Beer in Schmiedeberg: 1 Schock gebleichte Leinen Nr. 65, von reinem Maschinengarn gearbeitet, desgl. Nr. 65 von Maschinengarn-Werfte und Handgarn-Schuß, desgl. Nr. 65 von Handgarn-Werfte und Handgarn-Schuß, desgl. Nr. 70 von Handgarn-Werfte und Handgarn-Schuß, desgl. Nr. 85 von Maschinengarn-Werfte und Handgarn-Schuß, desgl. Nr. 80 von Maschinengarn-Werfte und Maschinengarn-Schuß, 1 Schock geklärte Creas, Nr. 75 von Maschinengarn-Werfte und Handgarn-Schuß.

Oelfabrikbesitzer C. L. Haupt zu Wüstewaltersdorf, Kr. Waldenburg: 2 Flaschen raffinirtes Rüböl, 1 Flasche rohes Rüböl, Vorpresse zum Schmieren der Maschinen sehr brauchbar, 1 Flasche Leinöl, mehrere Rapskuchen, mehrere Leinkuchen, Rapsmehl.

A. Lüschwitz'schen Bergwerks- und Hütten-Administration hier: 1) 1 Glaskasten mit Arsenikalien, nach dem Stufengange der Produktion geordnet, nebst anderen beim schlesischen Arsenikbergbau vorkommenden Erzen, 2) 1 Arsenik-Erzwand.

Bau-Materialienhändler C. Auras hier: Von der Ziegelei Grossen bei Dyhrenfurth: Proben von Mauerziegeln, feuerfeste Ziegeln, Preßflachwerk und Drainröhren verschiedener Dimensionen.

Apotheker C. Eltester in Reichenbach: 1 kleiner Pappkasten, enthaltend 4 Sorten chemisch reinen Zinnober.

Gebr. Bergmann und Gebr. Krause in Görlitz: 10 Stück Tuche in verschiedenen Farben.

Direktor Heinke zu Klitschdorf, Kr. Bunzlau: 1) Halbweißes, farbiges und geschupptes Tafelglas und einiges Hohlglas aus der gräflich zu Solm'schen Glashütte (Andreashütte) zu Wehrau, Kr. Bunzlau; 2) Konzept- und Packpapierproben aus der gräfl. zu Solm'schen Papierfabrik, ebendaselbst; 3) Proben von gelbem und rothen Ocker, auf dem Dominium Wehrau gegraben.

Seifensiedermeister J. Oschinski hier: 1) sogenannte medizinische Seife; 2) sogenannte Universal-Wundseife. — Beide Seifen selbst erfunden und bereits durch den königl. Kreis-Physikus Dr. Hertel zu Pleß auf höhere Veranlassung geprüft. Erstere für alle gichtische und rheumatische Leiden, die letztere für alle äußere Schäden, namentlich Salzfluß und gichtische Geschwüre. Die überraschendste heilsame Wirkung dieser Seifen ist durch ärztliche Atteste und andere Personen dokumentirt.

R. Die Industrie im Riesengebirge.

II. Artikel.

Unter der speziellen Leitung des Herrn von Minutoli und unter fortwährender Begünstigung des Oberpräsidenten und Handelsministers, die sich sämmtlich und zwar öfters mit eigenen Augen von der Lage der Gebirgsbewohner überzeugten und dabei bis in die kleinsten Ortschaften fördernd und belehrend drangen, begannen die Maßregeln zur Aufhilfe der Leinen-Industrie mit frischen Kräften im Jahr 1845.

Man sorgte zuvörderst für Vervollkommnung des Rohproduktes, indem man den Bau des Flachses von der Bereitung desselben trennte; die Flachsbauschule im liegnitzer Kreise fand mehrfache Nachahmung, Privaten wurden hierbei namhaft unterstützt und die Verbesserung der Röste nnd Flachsbleiche erfreulich erreicht; in 42 Dominien und vielen Gemeinden ist die Wasserröste bereits eingeführt. Die Wirksamkeit der Seehandlung hebt der Generalkommissarius, dessen Angaben wir im Allgemeinen folgen, anerkennend hervor, denn grade sie vermochte die Erfahrungen des Auslandes dem Inlande am zugänglichsten zu machen. Bessere Flachse, welche die frühere Bearbeitung nur zu dem Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. brachte, sind durch die neue Bearbeitung auf 6—9 Sgr. gebracht worden, und Luckau lieferte Flachswaare den Zentner zu 14 bis 30 Thlr. ins Ausland.

Wenn die Wiederherstelluug des Flachshandels sorgsam von der Regierung im Auge behalten wurde, wirkten auf die Flachsspinnereien auch Privaten gedeilich ein, und es hat z. B. erst im laufenden Monat Februar 1852 der Schulze Teichler in Harpersdorf eine Spinnschule vorbereitet, was vielleicht der Behörde noch nicht bekannt ist. **Die vielen in Schlesien gegründeten Spinnschulen, deren Lehrer meist die Regierung salarirt, haben, wie wir uns persönlich vielfach überzeugten, ganz besonders segensreich gewirkt, das Herumtreiben und Betteln der Kinder gehemmt und diese einer nützlichen Beschäftigung zugeführt.** Der Staat gab Belehrung über die besten Instrumente und Methoden, verschenkte gute Spinnräder, feuerte zu deren Anfertigung an; ein armer Häusler aus Gießhübel hat in einem Jahre ($185\frac{1}{2}$) 240 Stück geliefert.

In manchen Städten gingen die Frauen gebildeter Beamten mit gutem Beispiele voran und lernten spinnen; das hat vielfach aufgemuntert und genutzt. Eine Verbindung der Spinnschulen unter sich, sowie mit den Flachsbau-Anstalten und der Kaufmannschaft konnte nur förderlich einwirken. Die kaufmännischen Vereine zur Verbesserung des Handgespinnstes sind theilweise leider an dem Indifferentismus des Handelsstandes gescheitert.

Die Maschinenflachs-Spinnerei wurde bereits früher von der Regierung als das wichtigste Mittel zur Aufhilfe des schles. Leinenhandels angesehen, weshalb auch große Summen für die Hebung dieser Industrie verwendet wurden. Im Januar 1850 zählte man 10 Flachsspinnereien mit 44,050 Spindeln, von denen Kramsta über 10,000 in Arbeit hatte. Diese Spinnereien liefern Garne von Nr. 4 bis Nr. 150 und versehen theilweise das Ausland, namentlich Sachsen und Böhmen. — Der Garnverkehr ward unter strengste Kontrole gestellt; eine Wiederbelebung des Garnmarktes konnte trotz großer Opfer nicht erreicht werden.

In Bezug auf die eigentliche Leinenweberei hat die Seehandlung namentlich die landshuter Stühle verbessert; tüchtige Webermeister als Instruktoren umhergeschickt; Tausende von Webeblättern armen Arbeitern geschenkt! Webeschulen wurden gegründet, eine Musterschule in Erdmannsdorf etablirt. „Es war Absicht, jedem ausgelernten Weber einen Webestuhl mit Regulator, wenn er sich solchen durch Ersparniß oder Prämie erworben haben würde, mitzugeben. **Die Schlaffheit und Ungebundenheit der Weber, die an Ordnung und Arbeitsstunden nicht zu gewöhnen waren, hat indessen dazu geführt, die Anstalt aufzulösen!"**

Als die Regierung erkannte, daß von einer direkten Einwirkung weniger zu erwarten sei, als von der des Handelsstandes, suchte sie diesen, jedoch ohne markirten Erfolg, in das Interesse zu ziehen. Das Fabriksystem hat in der schlesischen Leinen-Industrie keine entsprechende Aufnahme gefunden. Nach kompetentem Urtheil aber steht fest, daß nunmehr die schlesische Leinen-Industrie, trotz aller Hemmungen, schon weit bessere Gewebe liefert, als zur Zeit der **Blüthe** des Leinenhandels.

Die traurigsten Erfahrungen aber beziehen sich auf die Leinen-Bleiche und Appretur, bei der doch chemische gediegene Kenntnisse unentbehrlich scheinen; die jungen auf Staatskosten zu Lehrern erzogenen Männer sind der Provinz verloren gegangen, und die Behörden haben kostbare Glättmaschinen vergeben und in Erdmannsdorf eine größere Bleiche und Appretur-Anstalt errichtet, ohne das Gesammtresultat wesentlich befördern zu können. Dasselbe gilt für die Leinenappretur und Druck. Eben so wenig Erfolg hat die Leinenschau gehabt, welche zur Unterdrückung unreeler Waare so ernstlich begonnen wurde.

Behufs fabrikmäßiger Anfertigung der Leinenwaaren, in der das Haus Kramsta so Erfreuliches leistet, ist nun nichts übrig geblieben, als die hierzu geeigneten Leiter und Persönlichkeiten im Ausland und zwar in England zu suchen, um auf diese Weise zugleich die Handelsverbindungen nach Schlesien überzupflanzen. Daß dabei die Einführung neuer Leinensorten dringend zu empfehlen sei, ist anerkannt, und namentlich in Langenbielau von Staats wegen eingeleitet; daß dabei auf Anschaffung geschmackvoller Muster Bedacht zu nehmen sei, läßt sich nicht verkennen, und hat auch in dieser Beziehung der vielgereiste Generalkommissarius, Herr Regierungsrath v. Minutoli, die passendsten Wege angebahnt.

[Blackband-Eisensteine in Oberschlesien und an der Ruhr.] Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß während von der Ruhr her die versuchsweise Verhüttung dieser Eisensteine gemeldet wird, gleichzeitig aus Beuthen in O.-S. die Nachricht von der Auffindung sehr mächtiger Lager Blackband von hohem Eisengehalte im Kohlenreviere eingeht. Wir lassen hier den Artikel, welcher auf jene Verhüttungsversuche etwas näher eingeht und im Uebrigen interessante Mittheilungen über die zeitige Lage des Eisenhüttengewerbes an der Ruhr enthält, aus dem Vereinsblatt für deutsche Arbeit nachstehend ungekürzt folgen.

Mit jedem Tage gewinnt die Eisenindustrie an der Ruhr eine größere Bedeutung; wenn sie so fortfährt sich auszudehnen als in den zwei letzten Jahren, so dürfte sie bald zunächst der belgischen Einfuhr von Puddeleisen und später der englischen an grauem Roheisen einen Damm setzen. Belgisches Eisen wird seit dem 1. Januar d. J., wo bekanntlich eine Zollerhöhung von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für den Zollcentner eintrat, wenig oder gar nicht mehr eingeführt, und zwar einmal weil vor Jahresschluß so ungeheuer viel eingeführt wurde, daß die rheinische Eisenbahn ihre Waggons fast ausschließlich damit befrachtete, dann weil in Folge vieler Eisenbahnbauten in Frankreich und vieler Arbeit in den Maschinenfabriken und Puddelwerken Belgiens das belgische Eisen um $1\frac{1}{3}$ Thlr. die 1000 Pfd. gestiegen, und zuletzt durch die erhöhte Zollauflage die Preiserhöhung auch noch $23\frac{1}{2}$ Sgr. die 1000 Pfd. beträgt, so daß dasselbe gegenwärtig über 2 Thlr. höher als der gewöhnliche Durchschnittspreis der letzten Jahre von 12 Thlr. loco Ruhrort steht. Das englische Eisen hält sich noch ziemlich fest auf seinem früheren Preise und ist nur in den letzten Wochen durch höhere Frachten in Folge bedeutender Einfuhr von englischer Frucht um etwas gestiegen.

Aus allen diesen Gründen und besonders weil der augenblickliche Bedarf sehr groß ist, arbeiten die hiesigen Hohöfen unter günstigen Verhältnissen, es fehlt nicht an Aufträgen und das Eisen wird täglich mehr gesucht, so daß gegenwärtig mehre und zwar die bedeutendsten Werke an der rheinischen Eisenbahn, die das belgische Eisen auch jetzt noch billiger beziehen können, einen großen Theil ihres Bedarfs von den heimischen Hüttenwerken beziehen. Man wird hier mehr und mehr auf diesen Industriezweig aufmerksam und es sind mehre Projekte zur Gründung neuer Anlagen entworfen.

Gegenwärtig wird auf dem Hüttenwerke zu Hochdahl ein für die Zukunft der Ruhrgegend und überhaupt der ganzen deutschen Eisenindustrie höchst wichtiger Versuch gemacht, nämlich in der Verhüttung des Kohleneisensteins black-band genannt. Bei einem zwar ziemlich hohen Kohlenverbrauche wurde zu Hochdahl ein sehr schönes graues Roheisen aus jenem Blackband erblasen und es würde derselbe jedenfalls sich viel günstiger gestellt haben, wenn die Zubereitung der Erze, welche in einer sehr vorsichtig angestellten Röstung besteht, vollkommner gewesen wäre. Das Puddeleisen, welches späterhin und auch gegenwärtig noch und zwar unter dem in Belgien gewöhnlichen Kohlenverbrauche von etwa 1400 Pfd. auf 1000 Pfd. Eisen erblasen wird, hat ein recht gutes Aussehen und die Versuche, welche damit auf dem Puddelwerke zu Hörde, dem Hauptfundorte dieses Erzes, im Verpuddeln gemacht worden, sollen auch ganz befriedigend ausgefallen sein. S.

[Hufbeschlag.] Leder- oder Filzunterlage zwischen Eisen und Hornschuh, um den Druck des erstern oder Quetschungen von Seiten des Bodens zu mindern, ist schon früher gerathen worden. Rey hat mit Erfolg vulkanisirten Kautschuk bei flachen oder Vollhufen, Steingallen und getrennter Wand oder nach Hufoperationen angewendet. Die Platte war nach 1 Monat noch unverdorben und konnte für ein anderes Pferd gebraucht werden. Der Preis einer Platte für 1 Huf war $1\frac{1}{2}$ — 2 Frks. Cooper empfiehlt Guttapercha dazu, weil man sie in heißem Wasser leicht formen und nach dem Gebrauche wieder umformen kann.

(Cannstatts Jahresber. über die Fortschr. d. ges. Med.)

[Frankreich setzt den Eingangszoll auf **Wolle** und **Talg** überseeischen Ursprungs herab.] Der „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret, womit der Eingangszoll für zwei bedeutende Industrieartikel, für Wolle und Talg, herabgesetzt wird. Für auf französischen Schiffen aus Gegenden, die über dem Kap Horn und dem Kap der guten Hoffnung liegen, eingeführte Wolle ist der Eingangszoll von 20 auf 15 pCt. herabgesetzt worden; die auf fremden Schiffen oder zu Lande eingeführte Wolle zahlt wie bis jetzt 22 pCt. fort. Für auf fremden Schiffen oder zu Lande eingeführten Talg bleibt der bisher übliche Zoll von 15 Fr. bei 100 Kilog. in Kraft; die alte Taxe von 10 Fr., welche französische Schiffe zahlten, ist für jenen Talg, der aus Gegenden über den beiden Kaps eingeführt wird, auf 6 Fr. herabgesetzt. (Austr.)

[Düngung mit Salz.] In Betreff der bereits viel besprochenen Düngung mit Salz hat der Finanzminister ein Reskript an die Provinzial-Steuerdirektoren zu Königsberg und Danzig erlassen, welches jetzt auch sowohl der ostpreußisch-landwirthschaftlichen Centralstelle zu Königsberg als den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz mitgetheilt ist. Nach demselben soll zur Erleichterung von Versuchen über die Wirksamkeit der Düngung mit Salz zunächst bei den Salzspeditions-Magazinen der Ostseehäfen und auf den landesherrlichen Salinen an solche Landwirthe, welche Salz zur Düngung verwenden wollen, solches zu denjenigen Preisen überlassen

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 25. März 1852.

(Fortsetzung.)

werden, welche durch eine frühere Verfügung für das Viehsalz vorgeschrieben worden sind. Da jedoch dafür gehalten wird, daß für den bezeichneten Zweck die Beimischung von Eisenoxyd zu dem Salze schädlich sein würde, so soll das zur Düngung abgelassene Salz dergestalt zubereitet werden, daß der Zusatz von Eisenoxyd weggelassen, dagegen die Menge des Wermuthskrautes um die Hälfte erhöht wird. Es handelt sich auch einstweilen nur darum, für den Fall, daß einzelne Landwirthe geneigt sein sollten, Versuche anzustelleu, dieselben zu erleichtern und da hiernach der Absatz noch fraglich ist, so sollen keine Vorräthe des bezeichneten Salzes gehalten werden, sondern es soll nur die Bereitung der jedesmal verlangten Salzmengen erfolgen. Die Bestellungen auf das zur Düngung zu verwendende Salz werden jedesmal von den landwirthschaftlichen Vereinen gesammelt und den Provinzial-Steuerdirektoren mitgetheilt. In Bezug auf die Kontrole über die richtige Verwendung des Salzes und die Bestrafung etwaniger Mißbräuche kommen die wegen des Viehsalzes ertheilten Vorschriften zur Anwendung.*) (K. H. Z.)

Wien, 22. März.**) Antwortlich Ihres werthen Schreibens vom 18. d. M. bestätige ich Ihnen den Empfang des mir gesandten Packets, n ch Ihrer Angabe 600 Fl. in Sechskreuzerstücken, sämmtlich vom Jahre 1848, enthaltend, welches ich ungeöffnet zu Ihrer Verfügung halte, da ich — bei dem Umstande, daß der Handel mit Scheidemünze in Oesterreich verboten ist — diese Münzen nur pari mit Banknoten verwenden könnte.

In größeren Partien sind Sechskreuzerstücke nur mit Verlust gegen Banknoten anzubringen, da dieselben bereits in hinreichender Menge in den Verkehr übergingen.

München, 20. März. Die hentige Schranne war überaus zahlreich befahren, denn es waren **16,500** Scheffel aufgestellt, von denen über **4000** unverkauft blieben. Die Preise sind gefallen: Weizen um 44, Korn um 15, Gerste um 17 Kr.

C. **Breslau**, 24. März. [Produktenmarkt.] Die Zufuhr an unserm heutigen Markt war eben so unbedeutend als in den letzten 4 bis 5 Tagen.

Dieser Umstand, verbunden mit der neuerdings wieder gemeldeten kleineren Besserung der stettiner und berliner Preise gaben Veranlassung, daß auch hier etwas höhere Preise für Roggen angelegt wurden.

Weizen behauptete sich, weißer auf 52—66 Sgr., gelber auf 57—65 Sgr.

Roggen, ordinäre und mittle Waare bedang 48—53 Sgr., feine 54—57 Sgr., schwerste Waare 60—61 Sgr. pr. Scheffel.

Gerste 41—45 Sgr., feinste 47—48 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr. pr. Scheffel.

Erbsen wenig beachtet, feinste erreichen nicht über 60 Sgr., geringere 58—52 Sgr., pro Scheffel.

Kleesamen, feinster rother 18½ Thlr., mittle und ord. Sorten 16—11 Thlr., weißer ohne Frage, mit 7—12½ Thlr. erlassen.

Spiritus fester, loco 10⅚ Thlr. Gld.

Rüböl ganz vernachläßigt, loco 9½ Thlr. Br.

Zink unverändert still.

Berlin, 23. März. Weizen loco 56—62 Rtl., 88¼ Pfd. poln. vom Boden zu 62 Rtl. verkauft. Roggen loco 48—50 Rtl. schwimm. 85 Pfd. unter besonderen Bedingungen 48 Rtl. pr. 92 Pfd. bez., pr. Frühj. 47 u. 48½ Rtl. bez., 48½ Br. u. Gld., Mai-Juni 48 u. 50 Rtl. bez., 50 Br., 49½ u. 50 Gld. Gerste, gr. 39—41, kl. 37—39 Rtl. Hafer loco 25—27, pr. Frühjahr 48 Pfd. 23½ Rtl. bez., 50 Pfd. 24½ Rtl. Br. Erbsen 49—53 Rtl. Rapssaat, Winterraps 68—64 Rtl., Winterrübsen 67—63 Rtl., Sommerrübsen 54—52 Rtl. Leinsaat 56 bis 54 Rtl. Rüböl, März u. März-April 9 bez., Br. u. Gld., April-Mai 9⅛ u. ⅙ bez., 9⅙ Br., 9⅛ Gld. Spiritus loco ohne Faß 24½ u. 25¼ Rtl. bez., mit Faß pr. März u. März-April 24¾ Br., 24½ Gld., pr. April-Mai 24, 25 u. 24½ bez., 24¾ Br., 24½ Gld., Mai-Juni 24⅔ u. 25½ Rtl. bez., 25½ Br., 25 Gld. Juni-Juli 27 u. 26½ Br. 26 Rtl. bez. u. Gd.

Stettin, 23. März. Weizen, 50 Wspl. 89pfd. alter pommerscher loco 60½ Thlr. bezahlt, 100 Wspl. gelber schlesischer 89pfd. Abladung pr. Frühjahr 55½ Thlr. bezahlt, 50 Wspl. do. do. 56 Thlr. bezahlt. — Roggen fester, loco für Norwegen schwere Waare 47 bis 47⅛ Thlr. bez., für die Mühlen leichte Qual. 46 bis 46½ Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühj. 47 Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni 48¾ bis 49 Thlr. bez. u. Gld., pr. Juni-Juli 49½ Thlr. bez. — Gerste, kleine pr. Frühjahr 33 Thlr. bez., große pommersche pr. Frühjahr 34¼ Thlr. bez. — Hafer 52pfd. pr. Frühjahr 23½ Thlr. Geld. — Rüböl matt, loco 9 Thlr. Gld., pr. April-Mai 8$\frac{23}{24}$ bis 9 Thlr. bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 9 Thlr. Gld., pr. Sept.-Oktob. 10 Thlr. Br. — Spiritus gefragter, loco ohne Faß 14¾ pCt. bez. u. Gld., mit Faß kurz. Lief u. pr. Frühj. 15 pCt. bez. und Gld., pr. April-Mai 14¾ pCt. bez., pr. Mai-Juni 14¼ pCt. Gld. — Rigaer Leinsaamen 10$\frac{11}{12}$ Thlr. Br., pernauer 11$\frac{11}{12}$ Thlr. Br.

London, 19. März. Indigo. Der Markt bleibt sehr fest, und man fährt fort, für gute Bengal- 2 u. 3d Avance, für Kurpah bis 3s 6d, nach Februar-Kours 3 u. 4d Avance zu bezahlen. Die Auswahl in allen Sorten wird mehr und mehr beschränkt. — Indigo in Suronen. Heute ausgebotene 19 Sur. Guatimala gingen zu vollen früheren Preisen ab. — Zink loco 14 Pfd. St. 5 Sch.

Mannigfaltiges.

— (Magdeburg, 20. März.) Dem „Magd Corresp." zufolge kam vorgestern Abend der aus dem Waldeck'schen Prozeß bekannte ehemalige Handlungsdiener Ohm hier an und meldete sich als obdach- und subsistenzlos zur Aufnahme in das Polizeigefängniß. Er ist am anderen Morgen wieder entlassen, da kein Grund zu seiner längeren Internirung vorlag.

— Als Se. Majestät der König bei seiner Rückkehr von der altenburger Vermählungsfeier Halle passirte, erwarteten ihn auf dem dortigen Bahnhofe unter andern Personen von Rang auch die Würdenträger der Universität in ihrem Ornate. Da es empfindlich kalt war, begann der König die im Freien geführte Unterhaltung mit den Worten: „Meine Herren, bedecken Sie Sich!" Etwa die Hälfte der Anwesenden kam dieser Aufforderung sofort nach, die andere Hälfte blieb unbedeckt. Der König wiederholte daher nach einigen Minuten jene Worte. Nunmehr bedeckten auch die übrigen ihr Haupt, bis auf den Prorektor der Universität, Prof. Dr. Eiselen, welcher nach wie vor seinen rothen Hut in der Hand hielt. Der König dies sehend, wiederholte daher seine Aufforderung zum drittenmale mit den Worten: „Aber Magnificenz, warum erfüllen Sie mir meine Bitte nicht! Sich zu bedecken?" Und im bescheidendsten Tone erwiederte der Angeredete die denkwürdigen Worte: „Majestät, der Hut paßt mir nicht."

— *(Hamburg, 20. März.) [Die Gabesche Angelegenheit.] „Eine Mutter im Irrenhause" hat eine so traurige Berühmtheit erlangt, daß ich mir wohl erlauben darf, gerade jetzt, da sie in ein neues Stadium getreten, darauf wieder hinzuweisen. Der Anwalt der Gabe'schen Kinder, Dr. Biesterfeld, nämlich hat unter dem Titel: „Die Mutter im Irrenhause. Wahrheit", bei Brockhaus in Leipzig eine Schrift erscheinen lassen, in welcher nicht nur auf's Klarste und Bündigste hervorgeht, daß all' die Anklagen und Verleumdungen, welche gegen die Kinder in die Welt geschleudert worden, nur Lügen und Erfindungen gewesen, daß diese Lügen sich sogar auf die unbedeutendsten Umstände erstrecken, und daß die bekannte Schmähschrift weiter nichts enthält, als den Wahnwitz einer kranken Frau, welcher von elenden, rachsüchtigen und geldgierigen Menschen als Wahrheit und auf diese Weise als die schändlichsten Anklagen veröffentlicht wurde, und wenn schon die ganze Darstellungsweise des Dr. Biesterfeld eben das als ganz unzweifelhaft dahinstellt, sein Name allein schon hinreichend ist, für die Wahrheit zu bürgen, hat er doch in seinem Buche noch außerdem 74 Aktenstücke veröffentlicht, die die Lüge noch kräftiger niederschlagen, und die Originale dieser Aktenstücke sind sämmtlich bei Dr. G. Riesser in Hamburg zu Jedermanns Einsicht deponirt! — Noch niemals hat sich die deutsche Presse in so hohem Grade dupiren lassen, wie in dieser Angelegenheit! Ohne hier weiter auf den Inhalt des übrigens sehr unterhaltenden Buches einzugehen, und uns damit begnügend, es dem Publikum als eine lehrreiche Geschichte zu empfehlen, sei hier nur noch bemerkt, daß der Verfasser der Schmähschrift, Dr. Ebeling, sich der gerechten Strafe entzogen und den deutschen Boden verlassen hat. Der Anwalt der kranken Frau, welcher durch seine Supplik die erste Veranlassung zu diesem großartigen Skandal gegeben, und jetzt die Wahrheit eingesehen haben muß, wird ohne Zweifel seiner Pflicht genügen, und öffentlich das einer so achtbaren und angesehenen Familie zugefügte Unrecht eingestehen. Auffallend ist es nur, daß jene gräuliche Geschichte in Deutschland so viel Glauben fand, da sich doch jeder Unbefangene gleich eingestehen mußte, daß solche Anklagen unmöglich einen sichern Boden haben können, wie denn auch weder die dabei betheiligten hamburger noch badischen Behörden sich veranlaßt gesehen haben, deßhalb einzuschreiten. Jetzt aber ist die Romantik vorüber, und es bleibt nur die Erfahrung, daß die Ehre achtbarer Leute vor Verleumdung nimmer sicher ist, die Wahrheit aber doch — früher oder später — ans Tageslicht kommt.

— Unter dem 4. Februar wird aus Singapore geschrieben: Das englische Schiff „Victory", Kapitän Mullem, hatte am 6. Dezbr. Cum-zing-moon mit einer reichen Ladung und 350 nach Callao bestimmten chinesischen Emigranten verlassen. Vier Tage nach der Abfahrt empörten sich die Chinesen, mordeten den Kapitän, den zweiten Lieutenant und Mehrere der Bemannung. Nachdem sie sich völlig zu Herren des Schiffes gemacht, zwangen sie den ersten Lieutenant, ans Land zu fahren. Beim Eingange des Golfs von Siam verließ ein Theil der Meuterer das Schiff; die anderen wandten sich dann nach Cambodja, wo mehrere ans Land gingen. Vier Tage später verließen sämmtliche Chinesen, nachdem sie ihren Anführer erschlagen und das Schiff rein ausgeplündert hatten, in den Schaluppen das Schiff. — Der englische Dreimaster „Herald", Kapitän Lawson, ging am 26 April mit einer Ladung Thee von Shangai nach Leith unter Segel. Die Bemannung, aus Eingebornen von Manilla bestehend, überwältigte in einer Nacht die Offiziere, welche alle ermordet wurden, worauf das Schiff selbst, auf dem sich noch die Frau des Kapitäns befand, nahe an der Küste versenkt wurde. Die Empörer gelangten in den Schaluppen nach Bantam, wo ihre Erzählungen aber Argwohn erregten und sie alle festgenommen wurden. Einer der Meuterer gestand die Schandthat. Alle sind nach Singapore geschafft, wo sie ihrem Urtheile entgegen sehen.

— (Gesichter nach Belieben.) Wenn die Erfindung eines gewissen Gray in London gegründet ist, so werden selbstgefällige Menschen sowohl das Alter als einen etwaigen Schönheitsmangel bald von sich verschwinden machen. Gray will nämlich die Bildung künstlicher Gesichtszüge aus einer Verbindung von Gummi und Gutta-Percha entdeckt haben, und zwar soll die Täuschung so vollkommen sein, daß man die Kunst von der Natur, die sich unter dieser verbirgt, nicht unterscheiden kann. Wie man sagt, hat eine Lady Klinker bereits an Händen und Gesicht von der neuen Erfindung Gebrauch gemacht. Sie war hoch in den sechsziger Jahren und der Spiegel ihr größter Feind. Sie machte ein Testament, worin sie einer gewissen Miß Bellham all' ihr Vermögen zuschrieb, reiste nach Irland und verbreitete künstlich die Nachricht von ihrem Tode. Kurz darauf kam sie selbst als Miß Bellham wieder nach London und trat ihre eigene Nachlassenschaft glücklich an. Sie ist nun so jung und schön, daß sie genug zu wehren hat, nicht von den sie umschwärmenden Dandy's der londoner Salons geheirathet zu werden. Dem Gründer ihres Glückes, Gray, hat sie ihr früheres Portrait geschenkt, aber gleichfalls verschönt, und zwar mit einem Diamantenrahmen.

— (Furcht vor Telegraphen.) In der Schweiz scheinen die Leute noch seltsame Begriffe von den Telegraphen zu haben. Eine graubündtner Gemeinde, Katzis, will nämlich nichts von der Führung des über den Splügen beabsichtigten Telegraphen durch ihr Territorium wissen. Als ein Großrath sich Mühe gab, in der Gemeinde-Versammlung den Leuten die Sache klar zu machen, meinte ein weiser Thebaner aus Katzis: „Ich will mir von dem Schnellläufer nicht meinen Rübenacker zerstampfen lassen," wobei er sich vermuthlich gedacht haben mag, die telegraphischen Depeschen laufen wie die Postpferde die Route entlang. Ein Anderer besorgte, man könnte ihm über die Telegraphenstangen auf seine Kirschbäume klettern, — ein Dritter hielt dafür, es sei überhaupt eine sonderbare Sache, so einen Draht durch die Luft zu spannen, der Alles ausplaudere, was hier oder dort geschieht. Das gehe ohnedies nicht mit rechten Dingen zu.

— Die Berichte über das von den letzten Stürmen verursachte Unheil an der römischen Küste lauten immer betrübender. Aus Rimini wird der Untergang von 5 Fischerbarken, in denen sich 26 Menschen befanden, gemeldet. Das große Schiff, das in schlechtem Zustande vor Sinigaglia gesehen wurde, hatte sich noch bis Ankona schleppen können. Am dritten Tage des Sturmes veranstalteten einige Männer aus Sinigaglia eine Sammlung von 300 Lire und ließen ein Boot zu Lande auf einem Wagen längs der Küste führen, von wo sie das Schiff immer im Auge behielten. Später sprangen einige beherzte Matrosen in das Boot und fuhren trotz des Wetters zu dem Schiffe. Es waren 10 Personen darauf, die unter dem Deck lagen, in Erwartung, daß der Sturm sich legen werde. Da sie das Schiff nicht mehr regieren konnten, baten sie, weggeführt zu werden. Sie waren ohne Ladung und auf der Fahrt von Triest nach Smyrna begriffen. Alle wurden glücklich ans Land gebracht. Der Schaden, den das Schiff gelitten, beläuft sich auf etwa 1500 Scudi. An der Küste von Pesaro wurden 17 Fischerleichen gefunden.

— In Triest fanden dieser Tage, nach den „C. Bl. a. B.," im Sitzungssaale des Lloyd die Berathungen einer gemischten Kommission über den Bauer'schen Tauchapparat statt. F.-M.-L. Baron Cordon, Baron v. Bruck, drei technische Marine-Referenten und andere Herren wohnten derselben bei und sprachen sich, wie wir vernehmen, günstig über die Erfindung und deren Zweckmäßigkeit aus. Nachmittags producirte Herr Bauer nochmals seinen Apparat vor einigen Herren im neuen Lazareth. Das Modell hat die Größe und Gestalt eines Seehundes — ein innerer Mechanismus, der mittelst eines Schlüssels in Bewegung gesetzt und dirigirt wird, bewirkt und leitet alle verschiedenartigen Operationen des hermetisch verschlossenen Apparats — welches je nach dem Belieben des Werkmeisters bald schnell, bald langsam in die Tiefe hinabgeht oder wieder auftaucht — bald horizontal, bald schief unter dem Wasser oder an der Oberfläche vor- oder rückwärts geht u. s. w. Wahrlich ein bewunderungswürdiges mechanisches Meisterwerk! Herr Bauer ist ein natürliches Talent, ein schlichter junger Mann von einigen zwanzig Jahren und war früher Unteroffizier in der baierschen Armee. — Der Bau eines großen eisernen Taucherschiffes, welches sechs Menschen fassen und gegen acht Stunden unter dem Wasser in bedeutender Tiefe sich aufhalten könnte, soll 50,000 Fl. C.-M. kosten. Eine bedeutende Auslage, aber nicht zu hoch in Anbetracht der Dienste, die ein solches Schiff leisten könnte.

---

*) Derartige Maßregeln werden immer von geringem Erfolge sein, weil nur wenige Landwirthe geneigt sein werden, sich den Weitläufigkeiten zur Erlangung des billigeren Salzes zu unterziehen.

**) Anm. d. Red. Oben stehender Brief ist uns von einem hiesigen befreundeten Handlungshause zu beliebiger Benutzung mitgetheilt worden und halten wir dessen Veröffentlichung im Interesse der Geschäftstreibenden wohl gerechtfertigt.

[2818] **Henriette Hausmann,**
Nathan Ginsberg.
Verlobte.
Breslau. Berlin.

[2842] Todes-Anzeige.

Heute Nacht gegen 1 Uhr verschied unser jüngster Sohn **Alfred** in Folge von Krämpfen, was wir mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch anzeigen.

Breslau, den 24. März 1852.

A. Fr. Lübbert und Frau.

[2830] Todes-Anzeige.

Das am 22. d. M. Abends um ½10 Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Bürgermeister **Jänsch**, geb. **Treutler**, im 80. Lebensjahre, beehren wir uns allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.

Waldenburg, den 23. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

[2831] Todes-Anzeige.

Am 22. d. M., Nachmittags 5½ Uhr, starb der hiesige Schullehrer, Herr **Karl Wilhelm Littmann**, nach 6tägigem Krankenlager, im 69. Lebensjahre und fast 50jähriger Amtsthätigkeit. Diese Anzeige widmet seinen Bekannten und Freunden

der Schulen-Vorstand.

Klein-Masselwitz, den 25. März 1852.

Die Beerdigung findet den 26. d. M. um 2 Uhr auf dem Friedhofe zu Pilsnitz statt.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 25. März. Erste Extra-Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Stadt und Land** oder **der Viehhändler aus Oberösterreich.“** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Friedrich Kaiser. Musik von Adolph Müller.
(Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)

Theater-Abonnement.

Für die Monate **April, Mai und Juni** ist wieder ein Abonnement von **70 Vorstellungen,** gleich dem bisherigen Abonnement für **alle Plätze** gültig, eingerichtet. Zu demselben werden **Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern** ausgegeben und sind dieselben im Theaterbureau Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 2—4 Uhr zu haben. Ein Nachverkauf im zweiten Monate des Abonnements tritt diesmal nur in dem Falle ein, wenn die bestimmte Anzahl der auszugebenden Bons nicht jetzt abgesetzt wird.

Für die Plätze des **ersten Ranges und des Balkons** jedoch, für welche der Eintrittspreis vom 1. April d. J. ab auf 1 Thaler gestellt wird, werden zu **diesen 70 Abonnements-Vorstellungen** nicht nur jetzt, sondern auch in den ersten Tagen der Monate Mai und Juni Bons, und zwar **je 6 Stück für 4 Thaler,** verkauft.

Der Umtausch der Bons findet für die jedesmalige Tagesvorstellung im Theaterbureau Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Da auch diesmal eine Anzahl Bons nicht eingegangen sind, so werden noch **vier Extra-Vorstellungen** zu dem ersten Abonnement stattfinden, zu welchen die noch ausstehenden Bons angenommen werden. **Die erste Extra-Vorstellung** findet **heute,** den 25. März, statt. **Die drei folgenden** werden durch die Zeitungen und Anschlagezettel bekannt gemacht werden.

Die Theater-Direktion.

Allgemeine Versammlung
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur Freitag den 26. März Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Roepell: Die Anfänge der Reform in England seit 1815. [1565]

[1461] **Freitag den 26. März** Abends von 6 bis 9 Uhr wird die Sing-Akademie das Oratorium:

Die Jahreszeiten,

von Joseph Haydn in der **Aula Leopoldina** aufführen. Eintrittskarten à 20 Sgr. und Textbücher à 3 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen bei Bock, Leuckart und Scheffler zu haben. Am Eingange ist der Eintrittspreis 1 Rthlr.

[2834] Geübte Weißnätherinnen finden Beschäftigung: Weidenstraße Nr. 25 bei

Ch. Skobel.

[1624] Herr Auktions-Kommissarius **R. Reimann** wird hiermit aufgefordert, damit nicht Diejenigen, für deren Rechnung er Auktionen abzuhalten hat, **in Nachtheil kommen,** seine Auktions-Anzeigen in sämmtlichen **vier hier existirenden** Zeitungen abdrucken zu lassen. Da Herr Reimann erstens die Inserate nicht selbst bezahlt, sondern solche von der jedesmaligen Masse bezahlt werden, und bei dergleichen Geldangelegenheit wohl ebenso jede Gemüthlichkeit, wie jede politische Rücksicht außer Betracht kommen muß, halten diese Aufforderung für durchaus gerechtfertigt

mehrere Gläubiger der Börner'schen Masse.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Stammaktie Nr. 50,647, ohne Coupons, ist bei uns als abhanden gekommen angemeldet worden. Behufs Amortisation derselben wird in Gemäßheit der desfallsigen Statutbestimmungen der gegenwärtige Inhaber des bezeichneten Papieres aufgefordert, solches an uns einzusenden, oder sein etwaniges Recht auf dasselbe geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der statutenmäßigen Frist die Amortisation des gedachten Papieres stattfinden muß.

Berlin, den 22. September 1851. [1609]

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[1613] Im Verlage von Joh. Georg Heyse's Buchdruckerei in Bremen erscheint seit Januar d. J.

Die deutsche Auswanderer-Zeitung,

wöchentlich 2 halbe Bogen gr. 4. Preis vierteljährlich 18¾ Sgr.

Diese Zeitung wird hiermit sämmtlichen bei der Auswanderung direkt und indirekt Betheiligten, den Publizisten, Klubs, Vereinen und Lesegesellschaften, kurz Allen, denen die Förderung der großen nationalen Auswanderungsfrage am Herzen liegt, dringend empfohlen.

Der reiche Inhalt der bis jetzt erschienenen Nummern gewährt die Ueberzeugung, daß sie ihre Aufgabe, „alle die Auswanderung betreffenden Fragen vom rein deutschen Standpunkte aus zu erörtern und den zu derselben Entschlossenen zuverlässige Berichte und Rathschläge zu ertheilen“, würdig zu erfüllen sich bestrebt.

Die Insertionsgebühr für den Raum einer 3 Mal gespaltenen Petitzeile ist 1½ Sgr.

Alle Postämter und Buchhandlungen, in Breslau die Buch- und Kunsthandlung **Trewendt u. Granier,** nehmen Abonnements-Bestellungen an.

[1618] Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handfibel. Erstes Uebungsbuch zur leichten Erlernung des Lesens, für zahlreiche Schülerklassen und mit steter Rücksicht auf chorweises Ueben entworfen von **Ernst Hinke.** 2. Aufl. 8 Bogen. Preis ungeb. 2½ Sgr.

Unterzeichnete haben die Handfibel vom Lehrer Ernst Hinke in ihren Schulen eingeführt und können dieselbe mit gutem Gewissen allen Elementarschulen bestens empfehlen, indem sie ihrem Titel vollkommen entspricht und auch ihrer Billigkeit wegen andern Lesefibeln nicht nachsteht.

Borrmann, Lehrer in Herzogswaldau.	**Aust,** Lehrer in Bärsdorf.	**Titz,** Kantor in Groß-Rosen.
Zimmermann, Lehrer in Striegau.	**Kunz,** Lehrer in Jägerndorf.	**Mussig,** Lehrer in Barzdorf.

Vorräthig in **Breslau** in d. Sort.-Buchh. **Graß, Barth u. Co.** (J. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20.

Das Breslauer Fremden-Blatt

erscheint **täglich** Vormittags zwischen 11 bis 12 Uhr **Herrenstraße Nr. 20.**

Der vierteljährliche Pränumerations-Preis ist 15 Sgr. exclusive Abtragegeld.

Das Bresl. Fremden-Blatt enthält wie die derartigen Blätter in andern großen Städten, ein spezielles Verzeichniß aller Sehenswürdigkeiten der Stadt, als: Kirchen, Museen, Ausstellungen, Theater ꝛc. ꝛc., die Zeit, wo sie zu besuchen sind, an wen man sich zu wenden habe ꝛc. ꝛc., so daß jeder Fremde das ihm Wissenswerthe daraus ersieht; außerdem noch das Verzeichniß der Gestorbenen, Getrauten und Getauften.

Das Fremden-Blatt nimmt alle gewerblichen Inserate gegen Bezahlung von 1 Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum auf, und eignet sich ganz besonders zu Insertionen, da alle Herren Gastwirthe jedem Fremden das Fremdenblatt auf das Zimmer legen lassen und dasselbe auch fast in allen öffentlichen Lokalen ausliegt.

Inserate, welche gleichzeitig für die **Breslauer Zeitung** und das Fremden-Blatt bestellt werden, finden im **Fremden-Blatt** für 6 Pf. pro Petit-Zeile oder deren Raum Aufnahme.

Alle Inserate, welche den nächsten Tag im Fremden-Blatt erscheinen sollen, müssen den Tag vorher bis spätestens Abends 6 Uhr in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, abgegeben werden. [1409]

Preußische National Versicherungs-Gesellschaft.

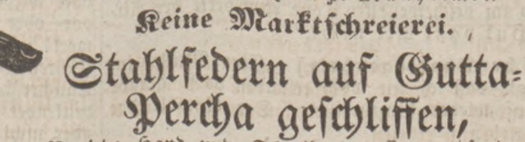
Die Aktionairs der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin werden hiermit nach § 51 des Statuts zur ordentlichen **General-Versammlung am 22. April d. J.,** Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Börsenhause eingeladen, um den Bericht über den Geschäfts-Abschluß des vorigen Jahres zu empfangen und die Wahl eines ausscheidenden Mitgliedes des Verwaltungsrathes, der Stellvertreter für diesen, sowie der Revisoren zu vollführen.

Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Büreau unsers Instituts, Große Oderstraße hierselbst, am 20. und 21. April, die Stimmzettel aber am Orte der General-Versammlung in der Stunde von 8 bis 9 Uhr vor derselben verabfolgt, wo zugleich die Legitimation der am Vorabend oder am Morgen selbst hier eintreffenden fremden Aktionairs erfolgen kann.

Die gedruckte Uebersicht des Abschlusses liegt vom 8. April an auf unserem Büreau zur Abforderung bereit. [1611]

Stettin, am 22. März 1852. **Der Verwaltungs-Rath.**

Nur Naschmarkt in einer Bude vis-à-vis dem Kaufmann Hrn. P. Manheimer.



Keine Marktschreierei.

Stahlfedern auf Gutta-Percha geschliffen,

für jede Hand und Schreibart passend, besonders mache auf die eine **Nr. 56** aufmerksam. Das so vielseitige Klagen über Stahlfedern hört bei dieser Sorte gänzlich auf. — Alle Sorten **Federhalter.** Daselbst ein großes Lager Pariser **Kunstschmuckgegenstände.**

NB. Auswärtige Aufträge werden auf das Reelste ausgeführt. [1620]

M. Blumenreich aus Berlin und Birmingham.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Wieder-Verkaufe des hier Nr. 25 der Matthiasstraße belegenen, auf 19,709 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin

auf den 31. August 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 8. Januar 1852.

[185] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Mauritiusplatz Nr. 10 belegenen, auf 9850 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 21. Juni 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Gastwirth Peter Menzel, beziehungsweise dessen Erben, und der Kommerzienrath Karl Anton Gotthard v. Wallenberg, beziehungsweise die Erben desselben vorgeladen. Bemerkt wird, daß von dem Verkaufe desselben ausgeschlossen bleibt das von diesem Grundstücke bereits abgezweigte, im Hypothekenbuche aber noch nicht abgeschriebene Grundstück Mauritiusplatz Nr. 11.

Breslau, den 12. Nov. 1851.

[107] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mauritiusplatz Nr. 9 belegenen, auf 6219 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 21. Juni 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Gastwirth Peter Menzel oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 12. Novbr. 1851.

[106] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[184] **Oeffentliche Vorladung.**

Ueber das Vermögen der Kaufleute Julius Ernst Stryk und Adolph Tiesler hierselbst ist der Konkurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 25. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr,

vor dem Stadtrichter Költsch in unserm Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Breslau, den 22. Januar 1852.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ohlauer Vorstadt in der Margarethen-Gasse Nr. 3 belegenen, auf 5878 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 22. April 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die verwittwete Destillateur Thiem, Rosine, geb. Breßler, oder deren Rechtsnachfolger hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 30. Sept. 1851.

[98] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Neuen-Weltgasse Nr. 39 belegenen, auf 9533 Rthlr. 4 Sgr. 1½ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 23. April 1852,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich der Gelbgießer Josef Pomp oder dessen Rechtsnachfolger vorgeladen.

Breslau, den 30. Septr. 1851.

[99] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[100] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreis-Gericht, erste Abth., zu Streblen.

Das Rittergut Mückendorf, abgeschätzt auf 67,534 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und die Freistelle Nr. 16 zu Mückendorf, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am **1. Juli 1852,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

[249] **Subhastations-Patent.**

Die den Gutsbesitzer Wilhelm Schneiderschen Erben gehörigen Kuxe an nachbenannten Gruben und zwar:

a) 30½ Kuxe an der auf Radzionkauer Territorio sub Nr. 431 des Berggegenbuchs belegenen Galmeigrube Samuelswunsch,

b) 45¾ Kuxe an der Galmeigrube Rochus auf Ptakowitzer Territorio sub Nr. 295 des Berggegenbuchs

werden

am 28. Juni 1852,

von Vormittags 11½ Uhr ab,

in unserm Parteienzimmer Nr. II. nothwendig subhastirt werden.

Die bergamtlichen Beschreibungen und die jüngsten Hypothekenscheine der Gruben sind in unserer Botenmeisterei einzusehen.

Die Kommerzienrath Lösch'schen Erben werden zu diesem Termine öffentlich hierdurch vorgeladen.

Beuthen O/S., den 10. März 1852.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

[1615] **Auktion.**

Wegen Ortsveränderung werde ich morgen Freitag den 26. d. M. Vormittags von 9 Uhr ab Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 3d., 3 Treppen hoch, verschiedene **gut erhaltene Möbel,** einige Bijouterie- und andere Gegenstände öffentlich versteigern. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

[1614] **Flügel-Auktion.**

Heute Nachmittags 3 Uhr, werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch

einen 7oktav. birkenen Flügel

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

[2853] **Auktion.**

Den 26. und 27. d. M. Vormitt. von 9 und Mittags 3 Uhr an findet die Fortsetzung der Bücher-Auktion des Prof. Dr. Nees v. Esenbeck statt. Die Artikel IX. und X. des Katalogs fallen aus, und wird mit Art. XI. über Anthropologie, Physiologie und Medizin nebst einem Nachtrage aus allen Fächern, meist a. d. Naturgeschichte, worunter Schriften von Rob. Brown, v. Siebold, De Candolle, v. Hügel, Fries, Kützing, Montagne, mehreres von Nees v. Esenbeck und Anderen fortgefahren und mit dem Anhange im Kataloge von S. 80 an geschlossen.

C. Reymann, Auktions-Kommiss.

[2767] **Auktion.**

Freitag, den 26. d. Vorm. 10 Uhr sollen Schweidnitzerstraße Nr. 28 15 Ballen baierischer Hopfen meistbietend steigert werden.

Liebich, Auktions-Kommissarius.

[2854] **Auktion.**

Freitag den 26. d., Vormittags 10½ Uhr, sollen Schmiedebrücke Nr. 21, im Auktionslokale, Tuche, Bukskings. Tweenstoffe ꝛc. meistbietend versteigert werden.

Liebich, Auktions-Kommissarius.

Der **Bürgermeisterposten** hiesiger Stadt ist offen und mit ihm ein Gehalt von 600 Rtl. jährlich verbunden. Qualifizirte Bewerber, welche 2 juristische Examina abgelegt haben, können sich bis zum 1. Mai d. J. bei unserem Vorsitzenden, dem Färbermeister Tzschaschel melden. Lauban, den 15. März 1852.

[236] **Der Gemeinderath.**

[1607] Für die fürstliche Brauerei zu Schätzke bei Trachenberg wird **ein tüchtiger Dienstbrauer gesucht,** der zu Johanni d. J. antreten soll. — Brauermeister, welche ihr Fach gründlich verstehen, können sich bis zum 15. April d. J., unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Zeugnisse, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich melden.

Trachenberg, den 22. März 1852.

Fürstlich von Hatzfeldtsches Kameral-Amt.

Ein **tüchtiger** Koch, welcher bereits einer **guten** Restauration vorgestanden hat, findet sofort eine Stelle und wolle seine Adresse poste restante Breslau A. Z. Nr. 7 abgeben. [1578]

[2855] Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen, finden Wohnung und Kost mit elterlicher Aufmerksamkeit, bei den solidesten Bedingungen, Oderstraße Nr. 12, 2 Stiegen, bei

Wiesner.

Ein tüchtiger Schrift-Lithograph findet ein dauerndes Engagement in der lithographischen Anstalt von

Gustav Wilde & Comp.,

[2856] Reusche-Straße Nr. 1.

[2850] Ein unverheiratheter Oekonom, der deutsch und polnisch spricht, und sich über seine moralische Führung glaubhaft ausweisen kann, findet baldigst ein Unterkommen auf dem

Dominium N.-Lodow,

bei Lublinitz.

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag:

25stes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: Auf mehrfaches Verlangen: Sinfonie von Haydn (D dur). Ouvertüre z. Op.: Faniska, v. Cherubini.

[1622] Anfang 3 Uhr.

[2826] **Tempelgarten.**

Heute Donnerstag den 25sten und morgen Freitag den 26. März **komische Gesangsvorträge** im Kostüm von Herrn **J. Frey.** Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr. Es finden nur noch 4 Vorstellungen statt.

[2821] **Ein Lehrling**

von sittlicher Bildung und mit guten Schulkenntnissen, kann unter billigen Bedingungen in ein solides Geschäft zu Ostern d. J. unterkommen. Das Nähere bei Herrn Kaufmann **Kern,** Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4a, 3 Stiegen.

[2859] Ein kautionsfähiger junger Kaufmann, welcher eine sichere Stellung dem eigenen Geschäft vorzieht, und sich über seine Moralität genügend ausweisen kann, sucht unter den solidesten Ansprüchen ein sofortiges Unterkommen. Adressen werden unter L. T. poste restante Bahnhof Königszelt bei Schweidnitz entgegengenommen.

[2849] Ein gewandter, junger, unverheiratheter Kaufmann, der das Band-, Garn- und Manufakturwaaren-Engrosgeschäft gründlich erlernt hat, und in der Provinz Schlesien wo möglich schon gereist ist, findet unter annehmbaren Bedingungen ein baldiges Engagement. Näheres Liegnitzer Stadtblatt Chiffre L.

[2825] Ich bin Willens von Ostern ab noch einige Knaben in **Pension** zu nehmen. Bei mütterlicher Pflege wird die Beaufsichtigung der Lektionen von meinem hierselbst studirenden Sohne nach Kräften besorgt werden.

verw. Superintendent **Bock,**

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 e,

vom 2. April ab, Wallstr. Nr. 19.

[1621] **Haushälter-Gesuch.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener Haushälter findet sofort ein Unterkommen in der Modewaaren-Handlung Ring Nr. 12, woselbst das Nähere nur Mittags zwischen 1 bis 2 Uhr zu erfahren ist.

---

[450] **Hinterhäuser Nr. 10,** eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

[2844] **Verloren**

wurde Dienstag Abend, den 23. d. M., im Theater oder auf dem Nachhausewege aus demselben ein Damen-Pelzkragen. Finder erhält bei Abgabe desselben Reuschestr. Nr. 39 vom Schmiedemeister Herrn Oertel 1 Thaler Belohnung.

[2753] Eine Partie von 6—700 Pfund warschauer **Stearinkerzen** stehen billigst zum Verkauf bei **Landau, Rosenberg & Cp.,** Büttnerstraße Nr. 35.

Georginen

und andere aus dem Garten des Universitäts-Sekretärs **Nadbyl** zu Breslau, Lehmdamm Nr. 4d, verkäufliche Pflanzen-Dubletten und Pflanzen-Vermehrungen, insbesondere von neuesten **Anthemis, Fuchsien, Pensees ꝛc.,** desgl. Blumen- und Gemüse-Pflanzen, und können durch den Kunstgärtner **Lauge** daselbst bezogen werden. Verzeichnisse werden auf portofreie Briefe zugesendet, und können auch bei letzterem abgeholt werden. [2822]

Die Ziegelei in Kawallen

ist unter den billigsten Bedingungen sofort zu verkaufen und zu erfragen bei [2857]

H. Wongrowitz, Elisabetstr. 5, im Lamm.

[2829] **Ein Mahagoni-Flügel,**

wenig gebraucht, ist gegen Baarzahlung höchst preiswürdig zu kaufen bei

H. Brettschneider, Ring Nr. 10/11.

Gründlicher Unterricht im **Französischen** wird gegen ein sehr mäßiges Honorar ertheilt: Klosterstraße Nr. 13.

Das Nähere beim Hauswirth. [2838]

[2835] Zu verkaufen

ist in einem der belebtesten Badeorte Schlesiens ein Stahl-, Eisen-, Messing- und Gußwaaren-Geschäft. Anfragen werden unter Chiffre G. B. Salzbrunn erbeten.

[2541] Eine kleine **Guts-Pacht** von ca. 600 Morgen (nicht Sand oder Lette) wird gegen entsprechende Garantie zu baldiger Uebernahme gesucht, und werden directe und solide Offerten sub N. N. Herrn Kaufmann Schliebner zu Hirschberg franco erbeten. —

[1610] **Noch nie hier gesehen worden!**

Ein sehr bedeutendes Lager

von chinesischen Maché-Waaren,

mit Perlmutter ausgelegt, als: Mappen, Handschuh- und Arbeitskästchen, Albums, Porte-Monnais, Visiten-Karten-Etuis, Schreibzeuge, Theekasten u. s. w. ist während des Marktes dahier ausgestellt; dieser Artikel ist jetzt das Neueste, das es giebt, und hat in London bei der Welt-Industrie-Ausstellung die **goldne Preis-Medaille erhalten.** Ferner eine große Auswahl in **Achat-Waaren,** in Gold, Silber und den besten Vergoldungen gefaßt, bestehend in Brochen, Armbändern, Nadeln, Flacons, Schreibzeugen, Petschaften u. s. w.

Das **Allerneueste** der französischen Industrie, in Armbändern **mit Gold- und Silberfranzen,** so wie das Modernste in Kopfnadeln findet sich in größter Auswahl vor.

Man muß sehen und staunen, um die Pracht der Waaren, nebst der Billigkeit der Preise zu bewundern. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet:

R. Levy aus Berlin und Paris.

Das Lager befindet sich im Gewölbe Ring Nr. 15 auf der Riemerzeile.

Die Ausstellung der chinesischen Maché-Arbeiten, welche den Preis der goldenen Medaille auf der Weltausstellung errungen, **währt nur noch einige Tage.**

[2837] **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**

Nur wegen Krankheit des Besitzers ist in einer lebhaften Kreisstadt Mittelschlesiens, 9 Meilen von Breslau, eine seit 20 Jahren bestehende, am Markt belegene rentable

Glas-, Porzellan-, Spiegel- u. Tapisseriehandlung

mit massivem, erst vor 16 Jahren neu erbauten Hause zu verkaufen. Auch wird die Handlung, wenn es gewünscht, mit dem Laden und nöthiger Wohnung allein begeben. Näheres bei Hrn. **M. Wenzel,** Ring Nr. 15 und Altbüßerstraße Nr. 46, eine Stiege.

[1612] **Bruchbandagen neuer Art,**

wovon sich Jeder überzeugen kann, daß sie ganz anders als die gewöhnlichen sind, und wie Viele radikal geheilt worden, kann man bei mir einsehen; bin aber nur noch heute Donnerstag und morgen Freitag im Gasthofe zu den drei Bergen bei Wittwe Lauck (Zimmer Nr. 19) zu sprechen, indem ich nach Frankfurt a. M. zur Messe muß.

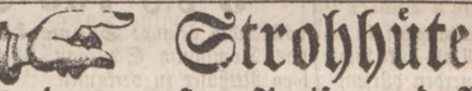
Röttgen,

königl. preuß. konzessionirter Bruchbandagen-Fabrikant

aus Siegburg bei Köln a. R.

[2851] Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab mein Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Geschäft, **Nikolaistraße Nr. 1,** eröffnet habe, und bitte — unter Zusicherung reelster Bedienung — um geneigte Beachtung.

Breslau, den 24. März 1852. **Peter Bohlmann.**



Strohhüte

nach den neuesten Pariser und Wiener Moden,

(in mehr als **100 verschiedenen Sorten**) empfehlen

zu äußerst billigen Fabrikpreisen

(dutzendweise und einzeln)

die Strohhutfabrikanten

Wilhelm Germann Gebrüder

aus Braunschweig.

= Während des Marktes zu Breslau =

im Hotel zum blauen Hirsch

[1522] Ohlauerstraße Nr. 7.



Candiflora-Extrakt zur Gesichtsverjüngung.

In der unglaublich kurzen Zeit von ¼ Stunde kann man mit obigem Extrakt alle Runzeln aus dem Gesicht für den Tag vertreiben, so daß dasselbe ein vollkommen jugendliches Ansehen erhält; vielfach erprobt, hat sich auch diese unsere Erfindung den besten Ruf erworben, und offeriren wir hiermit dem Publikum ein Mittel, wie es noch nie dagewesen ist. Das Etuis, auf ½ Jahr ausreichend, kostet nebst Fläschchen feinster Schminke 3 Thaler pr. Kourant, und ist solches für **Breslau** nur allein bei Hrn. **J. Brachvogel,** am Rathhause Nr. 24, zu haben.

Wir zahlen Demjenigen, welcher uns den Beweis liefert, daß die Runzeln nicht sogleich durch die Tinktur weggehen, den Betrag zurück.

[1303] **Comp.** in Berlin, früher in Köln.

Gesang Produktion

von den echten National-Sängern Herrn **P. Heller** sammt Frau und deren Schwester in ihrem Nationalkostüm heute und morgen Abend in meiner Wein- und Bierhalle Ritterplatz Nr 9.

[2845] **J. Schmidt.**

[1557] **Eine Brauerei**

in einer der größten Provinzialstädte Schlesiens, die für einen soliden, seinem Fach gewachsenen Brauer die vortheilhaftesten Absatzverhältnisse darbietet, ist unter den annehmlichsten Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann **Moritz Häusler,** in Gr Glogau.

[2759] Mein **Stahl-, Messing-, Eisen-Werkzeug- und Kurzwaaren-Lager** empfehle zu geneigter Beachtung und stelle ich im **Einzelnen,** wie zum **Wiederverkauf** die billigsten Preise. **Albert Hilzhofer,**

Albrechtsstr. Nr. 42,

vom Ringe ab im 2. Viertel links.

[2320] Keimfähigen guten Kleesaamen, letzter Ernte, wie auch eine Partie weißen Hinterklee, guter Qualität, offerirt billigst:

H. W. Kastan in Kempen,

Warschauerstraße Nr. 238.

[1616] **Kapitals-Ausleihung.**

8000 Rtl. à 4½ pCt. sind sofort und 6000 Rtl. zum 1. künftigen Monats gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuleihen durch

Saul, Auktionskommissarius.

Gebackene türk. Pflaumen

verkauft das Pfund 2 Sgr., im Ganzen billiger:

[2832] **F. W. Neumann,**

in den 3 Mohren am Blücherplatz.

Offene Milchpacht

von Johanni ab bei dem Dom. Elend. [2833]

Große Möbel-Wagen.

Zum Auszuge und auswärtigen Möbeltransport empfiehlt sich der Möbelfuhrmann

[2327] **J. Mann** aus Breslau,

Kupferschmiedestr. 10, im weißen Hirsch.

H. Lange aus Dresden

empfiehlt zu sehr billigen Preisen: Porzelain-Broschen, Portemonnais, Ohrgehänge, Gürtelnadeln, Tuchnadeln, Fingerringe, Westenketten und viele andere dergl. Gegenstände. — Meine Verkaufsbude befindet sich diesmal grüne Röhrseite Nr. 38 (goldner Anker) vis-à-vis.

[2745]

[1617] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Rentier Swaim aus Amerika. Kaufm Lemaitre aus Petersburg. Kaufm. Gottwald aus Bunzlau. Ingenieur Mestern aus Magdeburg Oberst Jownley aus Petersburg k. Madame Quien aus Petersburg k. Gutsbes. v. Ledebur aus Pommern. Gutsbes. Ferthner aus Oberschlesien.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 24. März.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	57	52	Sgr.
Gelber dito	64½	62	60	57	
Roggen . . .	61	56	53	48	
Gerste . . .	47	45	43	41	
Hafer	32	31	29	28	
Erbsen . . .	60	58	54	52	
Rothe Kleesaat	18½	16	15—14	13—11	
Weiße Kleesaat	12	11	10	9—7	

Spiritus 11 Gl. 11¼ Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

23. u. 24. März.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″ 7‴ 48	27″ 4‴ 26	27″ 2‴ 48
Luftwärme	+ 3,7	+ 3,6	+ 6,8
Thaupunkt	+ 0,3	+ 2,6	+ 5,1
Dunstsättigung	74pCt.	92pCt.	86pCt.
Wind	S	W	W
Wetter	heiter	bed. u. Regen	bedeckt

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	**Oberschles.**	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	**Berlin**	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds. — Güterzüge: 7 U. M., 11¾ U. V Mit. / 8¾ U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	**Freiburg**		8 Uhr Morg., 5 Uhr 15 Min. Nachm.; sowie nach Schweidnitz. / 7 Uhr 10 Min. Morg., 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Abg. von Schweidnitz nach Breslau 7 U. Mrg., 3 U. 5 M. NM.; nach Freiburg 6 U. 25 M. NM. Abg. von Königszelt nach Schweidnitz 3 Uhr 40 Min. Nachmittags. — Außerdem jeden Sonntag von Breslau 1 Uhr von Schweidnitz 5 Uhr 25 M., von Freiburg 5 Uhr 33 M. NM.

Börsenberichte.

Breslau, 24. März. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109½ Gl. Poln. Bank-Billets 96½ Gl. Oesterr. Bankn. 81½ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102 Gl. St.-Schuld-Sch. 3½% 90 Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 Gl. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 104½ Br., neue 3½% 95½ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 104¼ Br., Litt. B. 4% 103¾ Gl., 3½% 95¾ Gl. Rentenbr. 100⅙ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96 Gl., neue 96 Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 82¾ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 11/12 Br. Oberschl. Litt. A 3½% 148 Gl., Litt. B. 3½% 128½ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 11/12 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 84¼ Br. Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 95¾ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% 102¼ Br. Prior. 5% Ser. III 102 Br., Prior. Ser. IV. 5% 103 Gl. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 69⅓ Gl. Köln-Mindener 3½% 110 Gl., Prior. 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 43⅓ Gl. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 23. März. Die Börse war heute sehr belebt und namentlich hamburger, koseloderberger, düsseldorf-elberfelder, potsdam-magdeburger, mecklenburger, steele-vohwinkeler und bergisch-märkische Eisenbahn-Aktien zu steigenden Coursen gefragt, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien dagegen, anfangs höher, blieben niedriger und offerirt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 110½ bez., Prior. 4½% 103¼ Br., 5% 104 bez. Krak.-Oberschl. 83½ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 44¼ à 43½ bez. u. Br. Prior. 5% 100¼ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 94¾ Gl. 95 Br., Prior. 4% 99¼ bez. Prior. 4½% 101⅞ bez., 5% Serie III. Prior. 101¾ bez., Prior. Serie IV. 5% 103⅛ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 34 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 148¼ Gl., Litt. B. 3½% 128 Gl., Prior. 4% — — Rheinische 82 à 81½ à ¾ bez. Stargard-Pos. 86¾ bez. u. Br. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102⅜ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102¼ Gl., dto. von 1852 101¾ Gl. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¼ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 102 à ¼ bez. Pos. Pfdbr. 4% 104½ bez., 3½% 95¼ Br. Poln. Pfdbr. 4% 96¼ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 86¾ Gl., à 300 Fl. 151 Br.

Wien, 23. März. Fonds bei unbelebtem Verkehr, anfangs matt, schließen wieder fester, ebenso Nordbahnaktien, welche von 155¼ bis 154⅜ gemacht wurden. Donaudampfsch. flau. Wechsel haben sich um ¼% günstiger gestellt und bleiben fast durchgängig angeboten.

5% Metall 95. 4½% 84¾; Nordb. 154¾; Hamburg 2 Monat 183½, London 3 Monat 12. 26; Silber 24½.

Frankfurt a. M., 23. März. Nordbahn 45½.

London, 22. März. Consols 98⅜, ½. 1% Spanier 19⅝, ⅞. Sardinier 93, 93½. Getreidemarkt träge. Geringere Sorten englischen Weizens 1 Schilling niedriger, andere Sorten und Sommerkorn unverändert.

Liverpool, 20. März. Baumwolle, 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

(Telegraphische Course.) **Berlin**, 24. März. Freiw. Anl. 102⅜. 1852r Anl. 102. Staats-Schuld-Sch. 89½. Pos. Pfandbr. 3½% 95, dito 4% 104¼. Schles. Rentenbr. 99¾. Aktien: Krak. 83½. Mecklenburg. 43¾. Oberschl. Lit. A. 148. Märk. 95. Nordb. 43½. Rhein. 81½. Köln-Minden 110½. Kosel-Oderberg 125½.

Paris, 23. März. 5% Rente 100¼. **London**, 23. März. Consols 98½.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.